Bericht der Arbeitsgruppe zuhanden des Regierungsrates betreffend die Zukunft der Solothurnischen Oberämter

Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1855





Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Kurzzusammenfassung	3
2	Ausgangslage	5
2.1	Auftrag	5
2.2	Ziele der Studie	5
2.3	Vorgehen	6
3	Beschreibung der aktuellen Leistungserbringung der Oberämter	7
3.1	Allgemeine Aspekte	7
3.1.1	Aufgaben und Standorte der Oberämter	7
3.1.2	Schnittstellen zwischen den Oberämtern und anderen Behörden	8
3.2	Quantitative Beschreibungen	9
3.2.1	Fallzahlen	9
3.2.2	Stellenprozente und Anzahl angestellter Personen	-
3.2.3	Kosten	12
3.2.4	Kennzahlen	14
3.3	Qualitative Einschätzung	15
3.3.1	Stärken der Oberämter	15
3.3.2	Schwächen der Oberämter	17
3.4	Schlussfolgerungen	18
4	Zukunftsszenarien für die Oberämter	20
4.1	Umwelttrends und deren Auswirkungen auf die Oberämter	20
4.2	Mögliche Varianten	21
4.2.1	Aufwertung der Oberämter durch Zuweisung zusätzlicher Aufgaben	22
4.2.2	Zentralisierung gewisser Funktionen der Oberämter	28
4.2.3	Vollständige Aufhebung der Oberämter	32
5	Beurteilung der Varianten	39
5.1	Beurteilungskriterien und Beurteilungsskala	39
5.2	Ergebnis der Beurteilung	41
6	Fazit und Empfehlung an den Regierungsrat	43
7	Anhang	45
7.1	Liste der befragten Personen	45
7.2	Gesetzliche Grundlagen der Aufgaben	
7.3	Übersicht über die verwendeten Lohnklassen bei der Berechnung der detaillierten Oberamtskosten je Aufgabe	
7.4	Tabellenverzeichnis	



1 Kurzzusammenfassung

Die Oberämter sind die Repräsentanten des Kantons in den Regionen und spiegeln die traditionell dezentralen Strukturen im Kanton wider. In den letzten Jahren nahm die Bedeutung der Oberämter jedoch ab, unter anderem durch das Umverteilen wichtiger Aufgaben hin zu anderen Behörden. Gestützt auf den Auftrag von Kantonsrat Rolf Sommer (0229/2017) gibt dieser Bericht eine Handlungsempfehlung über die Zukunft der Oberämter ab. Der vorliegende Bericht, erarbeitet durch eine vom Regierungsrat einberufene Arbeitsgruppe, analysiert die aktuelle Situation der Oberämter in quantitativer und qualitativer Hinsicht, schlägt mögliche Zukunftsszenarien vor und bewertet diese systematisch.

Eine ausführliche Analyse der aktuellen Situation bestätigt den Eindruck, dass beim Status-Quo Optimierungspotenzial besteht. Die Vorteile der Oberämter sind ihre Verwurzelung in den Regionen, die allgemeine Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie ihre (Arbeits-)Kultur. Schwächen ergeben sich durch das unscharfe Profil des Dienstleistungsangebots sowie aufgrund der Tatsache, dass die geringe Anzahl der Mitarbeitenden je Oberamt es erschwert, alle Fachgebiete angemessen zu betreuen, die Fixkosten optimal zu verteilen und das Ausfallrisiko der Mitarbeitenden nachhaltig aufzufangen.

Im vorliegenden Bericht wurden **drei Varianten** erarbeitet, wie die Zukunft der Oberämter gestaltet werden könnte:

- (Variante 1: Beibehaltung des Status Quo)
- Variante 2: Aufwertung der Oberämter durch Zuweisung zusätzlicher Aufgaben
- Variante 3: Zentralisierung gewisser Funktionen der Oberämter
- Variante 4: Vollständige Aufhebung der Oberämter

Die Arbeitsgruppe spricht sich klar für eine **Aufwertung der Oberämter** aus. Die Oberämter mit ihrer Verwurzelung in den Regionen sollen gestärkt werden und ein klareres Profil erhalten. Auf diese Weise können sie sich zu dezentralen Kompetenzzentren weiterentwickeln, welche Gemeinden und andere Institutionen entlasten bzw. deren Aufgaben kostengünstiger erbringen können.

Folgende **neue Aufgabenfelder** (nicht abschliessend) könnten den Oberämtern übertragen werden und sollten vertieft geprüft werden:

- Inventur bei Todesfall
- Weitere Schlichtungen (Erbrecht, Sachenrecht, ziviles Baurecht etc.)
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zwangsversicherung KVG
- Gesetzlich vorgeschriebene Beratungen
- Schuldenberatung
- AHV-Zweigstelle



Ein Beibehalten der aktuellen Situation bedeutet aus Sicht der Arbeitsgruppe ein Aufschieben der festgestellten Problematik, die sich weiter verschärfen wird und ist für die Arbeitsgruppe daher keine Option. Sowohl öffentlich als auch politisch ist in den letzten Jahren mehrmals über eine Abschaffung der Oberämter diskutiert worden. Daher ist ein klarer Richtungsentscheid für alle Involvierten von Interesse, insbesondere auch für die Mitarbeitenden der Oberämter.



2 Ausgangslage

2.1 Auftrag

Gestützt auf den Auftrag 0229/2017: Aufhebung der Oberämter von Kantonsrat Rolf Sommer (SVP, Olten) et al. prüft der Regierungsrat, ob die Aufgaben der Oberämter durch eine andere kantonale oder kommunale Dienststelle effizienter und billiger übernommen werden könnten.

Gemäss **Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1855** vom 27. November 2018 Ziffer 3 wurde deshalb folgender Auftrag erteilt:

Eine Arbeitsgruppe erstellt einen Bericht zur Frage, ob die Aufgaben der Oberämter effizienter und billiger durch andere kantonale und kommunale Dienststellen erbracht werden können. Je nach Ergebnis macht sie dem Regierungsrat Empfehlungen für eine Reorganisation. Bericht und Empfehlungen sind dem Regierungsrat bis Ende 2019 zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Aus diesem Auftrag ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Was leisten die Oberämter und welche Kosten werden durch diese Strukturen verursacht?
- Mit welchen Massnahmen könnte die Arbeit der Oberämter effizienter und günstiger gestaltet werden?
- Werden durch eine Aufhebung der Oberämter und ein Übertragen der Aufgaben an andere Behörden ein relevanter Gewinn an Effizienz erreicht und gleichzeitig Kosten nachhaltig eingespart?
- Wie könnte eine vollständige **Aufhebung** der Oberämter bewerkstelligt werden? Welche Kostenfolgen würde eine solche Massnahme verursachen?

2.2 Ziele der Studie

- Regierung und Parlament verfügen über eine Grundlage, die es erlaubt, langfristig gültige Entscheidungen zur Zukunft der Oberämter treffen zu können.
- Die betroffenen Personen, insbesondere in der kantonalen und kommunalen Verwaltung, verstehen die in der Studie gemachten Überlegungen und tragen diese mit.



2.3 Vorgehen

Grundlagen und Bericht wurden von einer durch den Regierungsrat ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe erstellt. Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Gaston Barth, Mitglied Vorstand VSEG
- Johanna Bartholdi, Vertreterin VSEG, Kantonsrätin, GP Egerkingen
- Susanne Berchtold, Vorsteherin Oberamt Region Solothurn (ohne Stimmrecht)
- Kurt Bloch, Mitglied Vorstand VSEG, GP Mümliswil-Ramliswil
- Dominik Fluri, Jurist, Amt für Gemeinden Volkswirtschaftsdepartement
- Urs Hammel, Chef Personalamt, Finanzdepartement
- Claudia Hänzi, Leiterin Amt für Soziale Sicherheit (bis 31.05.2020)
- Sandro Müller, Leiter Amt für Soziale Sicherheit (Übernahme der Projektleitung von Claudia Hänzi ab 01.06.2020)
- Ralph Kaiser, Stv. Leiter Rechtsdient, Bau- und Justizdepartement (in Vertretung von Christoph Schläfli)
- Ueli Kölliker, Amtsgerichtspräsident Bucheggberg-Wasseramt
- Pascale von Roll, Staatsschreiber-StV., Staatskanzlei
- Thomas Schaad, leitender Gerichtsschreiber am Obergericht (hat nur an der Kick-off-Sitzung teilgenommen)
- Christoph Schläfli, Leiter Rechtsdienst, Bau- und Justizdepartement (hat nur an der Kick-off-Sitzung teilgenommen)
- Rolf Sommer, Kantonsrat
- Markus Spielmann, Präsident Solothurnischer Anwaltsverband
- Beat Stöckli, Oberrichter, Vizepräsident Verwaltungsgericht (in Vertretung von Thomas Schaad)
- Mark Winkler, Vertreter VSEG, Kantonsrat, Präsident Hauseigentümerverband Sektion Dorneck-Thierstein

Das Beratungsunternehmen BCP AG aus Basel hat die Arbeitsgruppe in ihrer Arbeit methodisch und inhaltlich unterstützt.



3 Beschreibung der aktuellen Leistungserbringung der Oberämter

Die Beschreibung der aktuellen Leistungserbringung hat zum Ziel, einen umfassenden Überblick über die Oberämter im Sinne einer Ist-Analyse und Zustandsbeschreibung zu bieten. Sie legt die Grundlage für die Überlegungen hinsichtlich der Zukunft dieser Behörden. Dabei ist zu beachten, dass die weitere Entwicklung der Oberämter nicht automatisch aus dieser Beschreibung abgeleitet werden kann. Weitere Aspekte wie verwaltungsorganisatorische Überlegungen jenseits der Oberämter sowie hinsichtlich der politischen Machbarkeit möglicher Reformen spielen ebenfalls eine Rolle.

3.1 Allgemeine Aspekte

3.1.1 Aufgaben und Standorte der Oberämter

Die Oberämter erfüllen Aufgaben in folgenden Bereichen (die gesetzlichen Grundlagen dieser Aufgaben sind im Anhang unter 7.2 im Detail dargestellt):

- Soziale Aufgaben nach Sozialgesetz: Hierbei handelt es sich um die Alimentenbevorschussung und die Inkassohilfe bei Unterhaltsanspruch von Kindern und geschiedener Ehegatten.
- **Kinder- und Erwachsenenschutz**: Die Sekretariate der KESB werden von den Oberämtern geführt. Die Rolle beschränkt sich auf die personelle und organisatorische Führung. Die eigentliche KESB-Behörde arbeitet fachlich unabhängig.
- **Abklärungen und Bewilligungen**: Hierbei handelt es sich insbesondere um unterstützende Aufgaben beim Einbürgerungsprozess.
- Schlichtungen: Hierbei geht es um Beratungen in mietrechtlichen Fragen und die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen bei Miete und Pacht mit allfälligem Augenschein von Mietobjekten. Die Oberämter besitzen Schlichtungsverantwortung im Sinne der Zivilprozessverordnung und üben in diesem Zusammenhang eine gerichtsähnliche Funktion aus.
- Vollstreckungen: Vollstreckungen werden in zivilrechtlichen sowie in verwaltungsrechtlichen Fällen durchgeführt.
- Wahlen und Abstimmungen: Hierbei handelt es sich um unterstützende Arbeiten bei Urnengängen zugunsten der Gemeinden im Auftrag der Staatskanzlei, sowie um die Funktion als Eingabe- und Kontrollstelle bei Kantonsrats- und Amteibeamtenwahlen. Ferner umfasst diese Tätigkeit auch die Abnahme des Amtsgelöbnisses der Präsidien der Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden sowie der Zweckverbände.
- Allgemeine Beratungsaufgaben: Hier üben die Oberämter vor allem eine Filter- und Weiterleitungsfunktion zu verschiedenen Themen aus.



■ Amtsleitung: Diese Aufgabe umfasst die Führung der Mitarbeitenden sowohl fachlich wie auch linienbezogen.

Im Kanton Solothurn werden vier Oberämter an folgenden Standorten betrieben:

Region Solothurn: Rötistrasse 4, Solothurn

■ Olten-Gösgen: Amthausquai 23, Olten

■ Thal-Gäu: Wengimattstrasse 2, Balsthal

■ Dorneck-Thierstein: Passwangstrasse 29, Breitenbach (zu ausgewählten Zeiten auch im Amtshaus an der Amtshausstrasse 15 in Dornach)

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Einzugsgebiete der vier Oberämter:

	Region Solothurn	Olten-Gösgen	Dorneck-Thierstein	Thal-Gäu	Total
Einwohnerin- nen / Ein- wohner	122'893	80'250	35'297	36'308	274'748
Gemeinden	43	26	23	17	109
Fläche (km²)	262.82	149.23	176.94	201.46	790.45

Tabelle 1: Einzugsgebiete der Oberämter (Quelle GERES RREG SO, per 31.12.2018, Arealstatistik 2018, bfs)

3.1.2 Schnittstellen zwischen den Oberämtern und anderen Behörden

Die folgende Tabelle zeigt auf, mit welchen weiteren Behörden die Oberämter zusammenarbeiten. Daraus lässt sich festhalten, dass die Oberämter mit sehr vielen heterogenen Behörden interagieren.

Aufgabe	Schnittstellen zu anderen Behörden
Soziale Aufgaben nach Sozialgesetz	Sozialregionen, Bundesamt für Justiz, Amt für Finanzen
Kinder- und Erwachsenenschutz	KESB
Abklärungen und Bewilligungen	Amt für Gemeinden, SBB
Schlichtungen	Richteramt (wenn nicht geschlichtet werden kann)
Hundehaltung	Veterinärdienst
Ombudsstelle	Potenziell alle Behörden
Vollstreckungen	Baukommissionen der Gemeinden, Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, Richteramt, Sozialdienst, KESB, Polizei, Eidgenössische Spielbankenkommission
Wahlen und Abstimmungen	Wahlbüros der Gemeinden, Staatskanzlei
Allgemeine Beratungsaufgaben	Keine spezifischen Schnittstellen, Filter- und Auskunftsfunktion
Amtsleitung	Amt für Soziale Sicherheit

Tabelle 2: Aufgaben und deren Schnittstellen mit anderen Behörden



3.2 Quantitative Beschreibungen

3.2.1 Fallzahlen

Die folgende Tabelle weist die Fallzahlen der Tätigkeiten je Oberamt im Jahr 2018 aus.

Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe Verlustscheinbewirtschaftung Fallaufnahmen 128 Fallaufnahmen 128 Fallabschlüsse 97 KESB (Fallzahlen aus Sicht Oberämter nicht relevant; sie wir Abklärungen und Bewilligungen Ordentliche Einbürgerungen 65 Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung Ausstellung von Leichenpässen Miete und Pacht: Neueingänge Miete und Pacht: Verhandlungen Miete und Pacht: Genehmigungen 7 Gleichstellungsfragen 0	138 54 57 23	186 22 24 66 der KESB-Berich 21 21 21 21	172 4 37 268 hterstattung ger 34 12 27 0	1583 837 288 733 eführt) 357 152 243 46
Inkassohilfe Verlustscheinbewirtschaftung Fallaufnahmen 128 Fallaufnahmen 128 Fallabschlüsse 97 KESB (Fallzahlen aus Sicht Oberämter nicht relevant; sie word Abklärungen und Bewilligungen Ordentliche Einbürgerungen 65 Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung Ausstellung von Leichenpässen 21 Schlichtungen Miete und Pacht: Neueingänge Miete und Pacht: Verhandlungen Miete und Pacht: Beratungen 20 Miete und Pacht: Genehmigungen 7	345 99 302 erden in o 138 54 57 23	22 24 66 der KESB-Berich 21 21	4 37 268 hterstattung ge 34 12 27	837 288 733 eführt) 357 152 243
Fallaufnahmen128Fallabschlüsse97KESB (Fallzahlen aus Sicht Oberämter nicht relevant; sie weiter Abklärungen und BewilligungenOrdentliche Einbürgerungen164Erleichterte Einbürgerungen65Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung138Ausstellung von Leichenpässen21Schlichtungen269Miete und Pacht: Neueingänge269Miete und Pacht: Beratungen138Miete und Pacht: Genehmigungen7	99 302 erden in d 138 54 57 23	24 66 der KESB-Berich 21 21	37 268 hterstattung go 34 12 27	288 733 eführt) 357 152 243
Fallabschlüsse 97 KESB (Fallzahlen aus Sicht Oberämter nicht relevant; sie word Abklärungen und Bewilligungen Ordentliche Einbürgerungen 164 Erleichterte Einbürgerungen 65 Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung 138 Ausstellung von Leichenpässen 21 Schlichtungen Miete und Pacht: Neueingänge 269 Miete und Pacht: Verhandlungen 138 Miete und Pacht: Beratungen 20 Miete und Pacht: Genehmigungen 7	302 erden in d 138 54 57 23	66 der KESB-Berich 21 21 21	268 hterstattung ge 34 12 27	733 eführt) 357 152 243
KESB (Fallzahlen aus Sicht Oberämter nicht relevant; sie weiter Abklärungen und BewilligungenOrdentliche Einbürgerungen164Erleichterte Einbürgerungen65Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung138Ausstellung von Leichenpässen21Schlichtungen269Miete und Pacht: Neueingänge269Miete und Pacht: Verhandlungen138Miete und Pacht: Beratungen20Miete und Pacht: Genehmigungen7	138 54 57 23	der KESB-Berich 21 21 21	hterstattung ge 34 12 27	357 152 243
Abklärungen und Bewilligungen Ordentliche Einbürgerungen 164 Erleichterte Einbürgerungen 65 Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung 138 Ausstellung von Leichenpässen 21 Schlichtungen Miete und Pacht: Neueingänge 269 Miete und Pacht: Verhandlungen 138 Miete und Pacht: Beratungen 20 Miete und Pacht: Genehmigungen 7	138 54 57 23	21 21 21	34 12 27	357 152 243
Ordentliche Einbürgerungen 164 Erleichterte Einbürgerungen 65 Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung 138 Ausstellung von Leichenpässen 21 Schlichtungen Miete und Pacht: Neueingänge 269 Miete und Pacht: Verhandlungen 138 Miete und Pacht: Beratungen 20 Miete und Pacht: Genehmigungen 7	54 57 23	21	12	152 243
Erleichterte Einbürgerungen 65 Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung 138 Ausstellung von Leichenpässen 21 Schlichtungen Miete und Pacht: Neueingänge 269 Miete und Pacht: Verhandlungen 138 Miete und Pacht: Beratungen 20 Miete und Pacht: Genehmigungen 7	54 57 23	21	12	152 243
Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung Ausstellung von Leichenpässen 21 Schlichtungen Miete und Pacht: Neueingänge Miete und Pacht: Verhandlungen Miete und Pacht: Beratungen 20 Miete und Pacht: Genehmigungen 7	57	21	27	243
Ausstellung von Leichenpässen 21 Schlichtungen Miete und Pacht: Neueingänge 269 Miete und Pacht: Verhandlungen 138 Miete und Pacht: Beratungen 20 Miete und Pacht: Genehmigungen 7	23			
SchlichtungenMiete und Pacht: Neueingänge269Miete und Pacht: Verhandlungen138Miete und Pacht: Beratungen20Miete und Pacht: Genehmigungen7		2	0	46
Miete und Pacht: Neueingänge269Miete und Pacht: Verhandlungen138Miete und Pacht: Beratungen20Miete und Pacht: Genehmigungen7				
Miete und Pacht: Verhandlungen138Miete und Pacht: Beratungen20Miete und Pacht: Genehmigungen7				
Miete und Pacht: Beratungen 20 Miete und Pacht: Genehmigungen 7	213	62	80	624
Miete und Pacht: Genehmigungen 7	137	46	54	375
	11	16	18	65
Gleichstellungsfragen 0	0	0	0	7
	0	0	0	0
Hundehaltung 90	47	40	35	212
Ombudsstelle 20	7	18	20	65
Vollstreckungen				
Verwaltungsverfügungen, insb. Baufragen	7	4	3	26
Zivilsachen, insb. Exmissionen 61	43	8	27	139
Wahlen und Abstimmungen Fallzahlen nicht releva	nt			_
Allg. Beratungsaufgaben				
Niederschwellige Beratung 40	40	60	60	200
Amtsleitung Fallzahlen nicht releva	nt			

Tabelle 3: Fallzahlen 2018



Die quantitativen Unterschiede basieren auf unterschiedlich grossen Einzugsgebieten und natürlicher Fluktuation der Fallzahlen.

3.2.2 Stellenprozente und Anzahl angestellter Personen

Die folgende Tabelle weist die Stellenprozente je Oberamt von 2014 bis 2019 aus. Es wird ersichtlich, dass in diesem Zeitraum die Stellenprozente gesamthaft um 4% (80 Stellenprozente) reduziert wurden.

Jahr	Region Solothurn	Olten- Gösgen	Dorneck- Thierstein	Thal- Gäu	Total
2014	850%	490%	300%	280%	1920%
2015	730%	510%	300%	280%	1820%
2016	730%	540%	300%	280%	1850%
2017	730%	640%	300%	260%	1930%
2018					
2019	740%	540%	300%	260%	1840%

Tabelle 4: Stellenprozente 2014-2019



Die nächste Tabelle weist die Stellenprozente je Oberamt und Aufgaben für das Jahr 2019 aus. Es ist zu beachten, dass diese Angaben den Stellenbeschreibungen entnommen sind und mit der gelebten Praxis abgeglichen wurden. Die Gruppierung der Arbeiten erfolgte konsistent über alle Oberämter und berücksichtigt die Fallzahlen im Jahr 2018. Durch den Vergleich der summierten Stellenprozente wird ersichtlich, dass etwa zwei Drittel der Ressourcen auf die Aufgaben «Soziale Aufgaben nach Sozialgesetz» und «Schlichtungen» entfallen. Die bei der Analyse der Fallzahlen (siehe Kapitel 3.2.1) festgestellten Unterschiede zwischen den Oberämtern spiegeln sich auch in den Stellenprozenten wider.

Aufgabe	Region Solothurn	Olten- Gösgen	Dorneck- Thierstein	Thal- Gäu	Total
Soziale Aufgaben nach Sozialgesetz	340%	240%	70%	95%	745%
Kinder- und Erwachsenenschutz	15%	35%			50%
Abklärungen und Bewilligungen	70%	40%	30%	40%	180%
Schlichtungen (einschliesslich Hundehaltung und Ombudsstelle)	200%	115%	100%	80%	495%
Vollstreckungen	35%	25%	10%	5%	75%
Wahlen und Abstimmungen	15%	5%	15%	15%	50%
Allgemeine Beratungsaufgaben	5%	5%	5%	5%	20%
Amtsleitung	60%	75%	70%	20%	225%
Total	740%	540%	300%	260%	1840%
Angestellte Personen	9	7	3	3	22

Tabelle 5: Stellenprozente und Anzahl angestellter Personen 2019

Die teilweise differierenden Zahlen zwischen den beiden grösseren Oberämtern Region Solothurn und Olten-Gösgen erscheinen im Lichte folgender strukturell bedingter Unterschiede plausibel:

- Im Jahr 2018 waren im Oberamt Region Solothurn etwa ein Drittel mehr «Abklärungen und Bewilligungen» zu bewältigen als in Olten-Gösgen.
- Das Oberamt Region Solothurn ist für zwei Schlichtungskammern zuständig und hat im Bereich «Mietrecht» den Lead inne. Diese Zusatzaufgaben erklären die erhöhten Stellenprozente im Vergleich zu Olten-Gösgen.
- Das Oberamt Region Solothurn betreut zwei Amteien mit etwa doppelt so vielen Gemeinden als Olten-Gösgen. Entsprechend ist der Aufwand bei «Wahlen und Abstimmungen» auch signifikant höher.
- Die Oberamtsvorsteherin von Olten-Gösgen ist aktives Behördenmitglied der KESB. Entsprechend ist der Aufwand im Bereich «Kinder– und Erwachsenenschutz» höher als im Oberamt Region Solothurn.



3.2.3 Kosten

Die Gesamtkosten der Oberämter setzen sich hauptsächlich aus Personal- und Infrastrukturkosten zusammen und sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

	Region Solothurn	Olten- Gösgen	Dorneck- Thierstein	Thal-Gäu	Total
Löhne und Sozialleistungen	823'216	673'138	386'186	346'870	2'229'410
Mietkosten	37'320	48'846	19'456	7'536	113'157
Nebenkosten	21'222	25'082	7'411	4'483	58'199
Diverses	81'117	43'605	32'438	44'376	201'536
Zwischentotal Kosten	962'876	790'670	445'491	403'265	2'602'302
Kommissionen / Sitzungen ¹	48'500	37'080	12'000	9'870	107'450
Total Kosten	1'011'376	827'750	457'491	413'135	2'709'752
Mietfläche (m²)	180	208	76	50	513

Tabelle 6: Gesamtkosten je Oberamt, 2018 (ausgewiesene Kosten, CHF)

-

¹ Der Block «Kommissionen und Sitzungen» besteht aus Sitzungsgeldern für externe Behördenmitglieder. Sie werden hier separat ausgewiesen, da die Kosten nicht direkt den Oberämtern zuzurechnen sind.



Die Gesamtkosten der Oberämter (ohne Kommissionen und Sitzungen) lassen sich wie folgt auf die verschiedenen Aufgabengebiete verteilen (siehe Tabelle unten). Es wird hier davon ausgegangen, dass sich die Miet- und Nebenkosten linear auf die ausgewiesenen Stellenprozente verteilen. Des Weiteren wird ein Durchschnittslohn (inklusive Strukturkosten, siehe «Totale Kosten je VZÄ», Kapitel 3.2.4) über alle Aufgabenbereiche angenommen. Um eine realistische Aufteilung der Kosten zu gewährleisten, wurde in bestimmten Fällen nach Lohnklassen und Erfahrungsstufen segmentiert (siehe Kapitel 7.3 für eine detaillierte Auflistung).

Aufgabe	Kosten in CHF	Anteil an Gesamt- kosten in %
Soziale Aufgaben nach Sozialgesetz	1'013'771	39%
Kinder- und Erwachsenenschutz	81'359	3%
Abklärungen und Bewilligungen	254'573	10%
Schlichtungen (einschliesslich Hundehaltung und Ombudsstelle)	654'796	25%
Vollstreckungen	122'039	5%
Wahlen und Abstimmungen	81'359	3%
Allgemeine Beratungsaufgaben	28'286	1%
Amtsleitung	366'117	14%
Zwischentotal Kosten	2'602'302	100%
Kommissionen / Sitzungen	107'450	
Total Kosten	2'709'752	

Tabelle 7: Gesamtkosten je Aufgabengebiet (Kosten 2018, Stellenprozent 2019)

Aus der Tabelle ist klar ersichtlich, dass die Bereiche «Soziale Aufgaben nach Sozialgesetz» und «Schlichtungen» die beiden entscheidenden Kostenblöcke darstellen.



3.2.4 Kennzahlen

Auf Grundlage der vorhandenen Informationen lassen sich folgende aussagekräftige Kennzahlen ermitteln:

	Region Solothurn	Olten- Gösgen	Dorneck- Thierstein	Thal-Gäu	Total
Lohnkosten je VZÄ, CHF	111'245	124'655	128'729	133'412	121'164
Strukturkosten je VZÄ, CHF	-	-	-	-	20'265
Total Kosten je VZÄ, CHF	130'118	146'420	148'497	155'102	141'429
Bürofläche je VZÄ, m²	24	39	25	19	28
Kosten je Einwohnerin und Einwohner, CHF	8.23	10.31	12.96	11.38	9.86
VZÄ je Einwohnerin und Einwohner	0.0060%	0.0067%	0.0085%	0.0072%	0.0067%
Verteilung der Gesamtkosten auf die Oberämter	37%	31%	17%	15%	100%

Tabelle 8: Kennzahlen 2019

Die Lohnkosten je Vollzeitäquivalent (VZÄ) variieren deutlich. So liegen diese im Oberamt Region Solothurn bei 111 T CHF und im Oberamt Thal-Gäu bei 133 T CHF, was einem Unterschied von 20% entspricht. Die Differenz lässt sich wie folgt erklären: Die Lohnkosten der Leitung können in den grossen Oberämtern wie Oberamt Solothurn auf mehr VZÄ verteilt werden als in kleinen. Zudem verfügt das Personal der kleinen Oberämtern im Schnitt über mehr Dienstjahre, was die Lohnkosten ebenfalls steigert. Auch bei den Kosten je Einwohnerin und Einwohner sind die grossen Oberämter im Vorteil. Der maximale Unterschied beträgt in dieser Hinsicht 4.73 CHF je Einwohnerin und Einwohner zwischen dem Oberamt Region Solothurn und dem Oberamt Dorneck-Thierstein, was einem Unterschied von 57% entspricht. Grundsätzlich lässt sich aus der Tabelle ableiten, dass die beiden grösseren Oberämter die Leistung günstiger erbringen können als die beiden kleineren.



3.3 Qualitative Einschätzung

Für die qualitativen Einschätzungen der Leistungen wurden im Rahmen dieser Studie semi-strukturierte Interviews mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der vier Oberämtern sowie mit 18 Partnerinnen und Partnern der Oberämter durchgeführt (siehe Liste der interviewten Personen Kapitel 7.1). In diesen Interviews wurden insbesondere folgende Themen besprochen:

- Beschreibung der aktuellen Zusammenarbeit mit den Oberämtern, insbesondere der Schnittstellen
- Einschätzung der Zusammenarbeit mit den Oberämtern
- Zukünftige Entwicklungen, die für die Oberämter relevant sind (Politik, Wirtschaft, Recht, Gesellschaft)
- Mögliche organisatorische Szenarien für die Oberämter

Die einzelnen Interviewaussagen werden hier konsolidiert und abstrahiert wiedergegeben. Die Heterogenität der Interviewpartnerinnen und -partner führt zu teilweise gegensätzlichen Einschätzungen. Aus diesem Grund tauchen bestimmte Aspekte, wie beispielsweise die Kompetenz der Mitarbeitenden, sowohl bei den Stärken als auch bei den Schwächen auf.

Es werden zudem nur Einschätzungen aufgeführt, welche von mehreren Teilnehmenden geäussert wurden und dementsprechend breite Zustimmung innerhalb der Interviewteilnehmenden erfahren. Die Aussagen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen und möglicher Szenarien finden in Kapitel 4 Eingang.

3.3.1 Stärken der Oberämter

Nähe zur Region

Der Kanton Solothurn sieht sich seit jeher als Kanton der Regionen. Die Oberämter sind regionalpolitischer Ausdruck dieser Besonderheit und wurden traditionell als Repräsentanten des Kantons
in den Regionen verstanden. Nach wie vor sind sie, gestützt auf diese Herkunft, ein Bekenntnis
des Kantons dafür, dass die regionale Unterschiedlichkeit und die Eigenständigkeit wahrgenommen, geschätzt und unterstützt wird.

Die Oberämter bieten regionalen, niederschwelligen Zugang zu kantonalen Behördenleistungen und ermöglichen kurze Wege für Einwohnende und Firmen. Gerade im weitläufigen und verwinkelten Kanton Solothurn ist diese Nähe sowohl psychologisch wie auch verkehrstechnisch wichtig. Zudem verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberämter über regionen- und gemeindespezifische Kenntnisse. Sie können so unmittelbar auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen sowie kleine Gemeinden in den Regionen entlasten.



Diese Vorteile zeigen sich auch in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Oberämter werden nicht als weit entfernte, übergeordnete Behörden wahrgenommen, sondern als Bindeglied zwischen Gemeinden und Kanton, welches regionale Besonderheiten kennt und einschätzen kann.

Kompetenz und Effizienz

Die Verweildauer der Mitarbeitenden in den Oberämtern – insbesondere auch der Vorsteherinnen und Vorsteher – ist sehr hoch. Die in den Oberämtern tätigen Personen weisen daher viel Erfahrung und grosse fachlich Kompetenz auf, was sich in der effizienten Erledigung ihrer Aufgaben widerspiegelt. Dies zeigt sich auch in verschiedenen Messgrössen im Rahmen des Globalbudgets.

Des Weiteren ermöglichen die Oberämter eine erhöhte Effizienz anderer Behörden. Der Staatskanzlei helfen sie bei «Wahlen und Abstimmungen» beispielsweise, die Arbeitsbelastung in Stosszeiten auszugleichen. Ein weiteres Beispiel ist die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Gemeinden in Bezug auf «Einbürgerungen». Im Auftrag des Amts für Gemeinden erstellen die Oberämter die vorgeschriebenen Erhebungsberichte. Weiter unterstützen die Oberämter das Amt für Gemeinden in Bezug auf die «Beratung von Gemeinden» in gemeinderechtlichen Fragen und nehmen den Präsidien der kommunalen Behörden das Amtsgelöbnis ab.

Unabhängigkeit von Entscheidungsbehörde

Die Oberämter haben eine Mittelposition zwischen Kanton und Gemeinde inne. Dies verleiht ihnen Unabhängigkeit, insbesondere im Bereich der Vollstreckungen, wo sie als unabhängige Instanz mit Fachwissen agieren. Da die Oberämter nicht selbst die Entscheide treffen – dafür sind die Gerichte, die Departemente und die Gemeinden zuständig – ist es für die Betroffenen klar, dass eine «Nachverhandlung» nicht möglich ist. Zusätzlich besteht zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Oberämter und den Betroffenen mehr Distanz, als dies bei Gemeindevertreterinnen und vertretern der Fall ist. Gerade in kleinen Gemeinden kennt man sich «zu gut», um einschneidende Vollstreckungen abwickeln zu können. Diese Unabhängigkeit wird von allen Beteiligten geschätzt.

Kultur, Werte und Tradition

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberämter besitzen ein hohes Verantwortungsbewusstsein und arbeiten engagiert und dienstleistungsorientiert. Aufgrund ihrer breit gefächerten Aufgabengebiete ist selbständiges, flexibles Arbeiten eine Selbstverständlichkeit. Im Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie anderen Dienstleistenden werden sie als unkompliziert und hilfsbereit wahrgenommen. Dank ihrer langjährigen Erfahrung verstehen sie sich als Fortführende der Tradition der regional orientierten Struktur und leisten einen Beitrag zur Erhaltung der Milizstrukturen.



3.3.2 Schwächen der Oberämter

Unscharfes Profil

Die Oberämter verfügen über kein klares Profil, sondern haben ein bunt durchmischtes, für Aussenstehende teilweise willkürlich wirkendes Aufgabenportfolio. Im Gegensatz zu anderen Behörden, bei welchen schon durch die Bezeichnung klar ist, welchem Aufgabenbereich sie zuzuordnen sind, ist es für Aussenstehende eher unklar, welche Aufgaben die Oberämter wahrnehmen. Auch bei Partnerbehörden fehlt oftmals der Überblick über die genauen Zuständigkeiten der Oberämter respektive über die genaue Aufgabenteilung bei amtsübergreifenden Prozessen. Dies liegt zum einen daran, dass die Oberämter traditionell stets ein gemischtes Aufgabenportfolio besassen, zum andern aber auch, dass in den letzten zehn Jahren das Portfolio ausgedünnt wurde und deshalb ein roter Faden nicht mehr klar erkennbar ist.

Durch ihre besondere Stellung innerhalb der Solothurner Behördenstruktur wäre es deshalb notwendig, proaktiv Aufklärungsarbeit zu leisten und sich zu präsentieren, um auch jüngere Gruppen in der Gesellschaft zu erreichen, welche mit der regionalen Tradition weniger verbunden sind. Diese relative Unbekanntheit, verstärkt durch ein teilweise willkürlich wirkendes Aufgabenportfolio, irritiert und ist ineffizient.

Arbeitsqualität und Ausfallrisiko

Aufgrund des breiten Aufgabenspektrums und der geringen Mitarbeitendenzahl in den Oberämtern sind die Mitarbeitenden gezwungen, als Generalistinnen und Generalisten zu arbeiten. Da viele Themen und Aufgaben komplex sind, wäre eine Spezialisierung auf bestimmte Aufgaben bzw. Themen oftmals von Vorteil. Gerade im juristischen Bereich können teilweise formale Schwächen erkannt werden. Weitere formale Schwächen sind beispielsweise durch einen teilweise fehlenden Prozessbeschrieb auszumachen. Die dezentrale Struktur erschwert zudem das einheitliche Arbeiten. Die Arbeitsqualität unterscheidet sich hierbei je nach Aufgabe und Grösse des Oberamtes. Die Oberämter Solothurn und Olten-Gösgen sind aufgrund ihrer Grösse hier im Vorteil.

Die tiefe Zahl der Mitarbeitenden führt zu einem Klumpenrisiko im Bereich Personal. Gerade bei den kleineren Oberämtern, in welchen die Mitarbeitenden in Personalunion verschiedenste Aufgaben übernehmen, wiegt ein Ausfall schwer. Hinzu kommt, dass für den Beruf keine tertiäre Ausbildung existiert, was eine lange Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeitenden zur Folge hat.

Inflexibilität und Kosten

Regionalorganisationen besitzen im Vergleich zu Zentralverwaltungen eine schwerfällige Struktur. Trotz kleiner Einheiten ist die organisatorische Komplexität der Oberämter gross und lähmend. Den Oberämtern wurde traditionell stets ein hohes Mass an Selbstverwaltung zugestanden. Dies bewusst, um ihre Repräsentationsfunktion aber auch die Unabhängigkeit für gewisse Aufgaben (Schlichtungen, Vollzug) zu stärken. So ist nach wie vor jedes Oberamt für zahlreiche personelle Fragestellungen wie namentlich die Regelung der Ferienabwesenheiten, Stellvertretungen und



krankheitsbedingten Ausfälle der Mitarbeitenden selbst verantwortlich. Ein Austausch von Mitarbeitenden untereinander oder situativ angepasste Zuständigkeiten sind nicht vorgesehen. Bei den kleineren Oberämtern ergibt sich hier wegen der dünnen Personaldecke eine gewisse Einschränkung in der Handlungsfähigkeit und Flexibilität.

Durch ihre Dezentralität besitzt jedes Oberamt zudem eine eigene Vorsteherin resp. eigenen Vorsteher sowie eine Stellvertreterin resp. einen Stellvertreter, was zu erhöhten Personalkosten führt.

Wahrnehmung in der Bevölkerung

Einzelne Bevölkerungskreise, insbesondere solche, die in ländlichen Gebieten leben und in den einzelnen Gemeinden stark verwurzelt sind, stehen kantonalen Behörden skeptisch gegenüber. Dies ist besonders dann ausgeprägt, wenn Behörden stark in die Lebensbereiche einzelner Personen eingreifen und damit Macht ausüben können. Die Kumulation von Aufgaben bei den Oberämtern, die mit negativen Emotionen verbunden sind, trägt dazu bei, dass die subjektive Kundenfreundlichkeit der Oberämter als gering ausgewiesen wird. Dies führt dazu, dass die Oberämter es schwerer haben, bestimmte lokale Aufgaben wahrzunehmen, vor allem wenn es um den sensiblen Kontakt mit Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden geht.

Aus Sicht einzelner Interviewteilnehmenden üben die Vorstehenden zudem keine klar definierte und relevante Rolle innerhalb ihrer Region aus. Der Mehrwert der scheinbar hauptsächlich repräsentativen Funktion wird in Frage gestellt.

3.4 Schlussfolgerungen

Im Kanton Solothurn sind die Oberämter politischer Ausdruck regional orientierter, dezentraler Strukturen und Denkweisen; sie bilden seit jeher den verlängerten Arm der kantonalen Verwaltung in die Regionen. Ihr Aufgabenspektrum ist hierbei sehr vielfältig, wobei die Mitarbeitenden der Oberämter ihre Aufgaben mit viel Herzblut und Verantwortungsbewusstsein erledigen.

Die Oberämter haben in den letzten Jahren an Einfluss und Bedeutung verloren, unter anderem durch das Umverteilen wichtiger Aufgaben hin zu anderen Behörden. Die aktuelle Situation der Oberämter ist für alle Involvierten nicht zufriedenstellend, weshalb aus Sicht der Arbeitsgruppe ein Veränderungsbedarf festgestellt werden kann. Besonders die folgenden Punkte geben Grund zu dieser Schlussfolgerung:

- **Die Oberämter besitzen ein unscharfes Profil.** Sie übernehmen oftmals nur bestimmte Teilaspekte einer Aufgabe und unterstützen andere Behörden. Dadurch tragen sie oft nicht die Hauptverantwortung für eine Aufgabe. Eine klar definierte und kommunizierte Aufgabenstruktur würde ein abgerundeteres Bild über die Behörde ergeben. Effizienzgewinne wären möglich, wenn verwandte Aufgaben an zentraler Stelle erledigt werden könnten.
- **Die Grösse und Struktur der Oberämter ist nicht optimal.** Gerade die kleineren Oberämter sind verhältnismässig teuer. Die wenigen Mitarbeitenden arbeiten als Generalisten. Im Personalbereich besteht daher ein erhöhtes Klumpenrisiko.



Ein Beibehalten der aktuellen Situation bedeutet aus Sicht der Arbeitsgruppe ein Aufschieben der festgestellten Problematik, die sich weiter verschärfen wird. Auch wurde in den letzten Jahren sowohl öffentlich als auch politisch mehrmals über eine Abschaffung der Oberämter diskutiert. Daher ist ein klarer Richtungsentscheid für alle Involvierten von Interesse, insbesondere auch für die Mitarbeitenden der Oberämter. Dies würde es auch ermöglichen, Verbesserungen in den Oberämtern anzustossen und an den aktuellen Problemen zu arbeiten. Denn es muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass die Dienstleistungen, welche die Oberämter aktuell übernehmen, weiterhin mit hoher Qualität und Zuverlässigkeit erbracht werden können.

Die Arbeitsgruppe sieht auch ausdrücklich die Vorteile der Oberämter und möchte sie an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen:

- Unabhängigkeit von der Entscheidungsbehörde: Die «Mittelposition» der Oberämter zwischen Kanton und Gemeinden ist eine grosse Stärke und ermöglicht es, viele Aufgaben als unabhängige, durchführende Instanz erledigen zu können.
- Nähe zur Region: Die Oberämter sind Ausdruck davon, dass die Regierung die regionalen Strukturen in Solothurn anerkennt, wahrnimmt und unterstützt. Zudem ermöglichen sie der Bevölkerung unkomplizierten Zugang zu Behördendienstleistungen.
- Kompetenz und Engagement: Die allgemeine Kompetenz der Mitarbeitenden sowie deren Engagement wird wertgeschätzt.

Im Allgemeinen stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit eine Veränderung an der Struktur der Oberämter den richtigen Ansatzpunkt darstellt. Gesamtpolitisch ist zu klären, ob die Regierung eine Zukunft in den dezentralen Strukturen des Kantons sieht oder ob der politische Wille zu einer zentraleren Führung und Leistungserbringung vorherrscht. Diese Frage betrifft die Oberämter, aber auch weitere dezentral organisierte kantonale Behörden wie die Amtsschreibereien, Betreibungsämter, Grundbuchämter und Erbschaftsämter. Ist diese Grundsatzentscheidung gefällt, können sich die Behörden entsprechend positionieren bzw. verändern, darunter auch die Oberämter.



4 Zukunftsszenarien für die Oberämter

4.1 Umwelttrends und deren Auswirkungen auf die Oberämter

Jede Organisation wird durch ihre Umwelt beeinflusst. Externe Umwelttrends beeinflussen beispielsweise die zukünftige Arbeitsweise oder den Bedarf an einer Dienstleistung im Allgemeinen. Bei der Entscheidung über die Zukunft der Oberämter sind daher die Umwelttrends miteinzubeziehen.

Steigende Komplexität und Professionalität

Die Welt wird immer komplexer und schwerer zu durchdringen. Dies zeigt sich unter anderem in der Professionalisierung und Spezialisierung in der Arbeitswelt. Ein wichtiger Teilaspekt hierbei ist die immer weiter voranschreitende Verrechtlichung aller Bereiche der Lebenswelt.

Für die Oberämter zeigt sich dieser Trend vor allem bei den Aufgaben im sozialen Bereich und in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Im sozialen Bereich, mit immer zahlreicheren und komplexer werdenden Themen, ist die Rechtssicherheit und die professionelle Fallbewirtschaftung essenziell. Auch die Gemeinden werden vor immer mehr und komplexere Aufgaben gestellt. Sie brauchen zunehmend Anlaufstellen, die sie fachkundig beraten können. Es drängt sich die Frage auf, ob die Oberämter als Generalisten der steigenden Komplexität gerecht werden können, oder ob in allen Fachbereichen Spezialistinnen und Spezialisten benötigt werden.

Digitalisierung

Die Digitalisierung, die im privaten Bereich schon weit vorangeschritten ist, wird in Zukunft auch bei den Behörden eine immer grössere Rolle spielen. Dies gilt sowohl für den Kontakt mit der Bevölkerung und Unternehmungen als auch für verwaltungsinterne Prozesse.

Die Digitalisierung von Prozessen und Dienstleistungen wird in Zukunft von der Bevölkerung immer mehr eingefordert und beinhaltet gleichzeitig eine Chance zur Vereinfachung und Optimierung von Prozessen. Viele Dienstleistungen der Oberämter können durch die Digitalisierung verbessert oder ausgeweitet werden. Einerseits bedeutet dies für die Mitarbeitenden sowohl eine Vereinfachung der aktuellen Arbeitsweise als auch eine Ressourcenersparnis. Andererseits verändert sich das Anforderungsprofil der Mitarbeitenden. Sie müssen in der Lage sein, mit den neuen Technologien umzugehen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwieweit Digitalisierung und dezentrale Strukturen nicht in einem Widerspruch zueinanderstehen.

Zentralisierung und Fusionen

Ein weiterer allgemeiner Trend ist die fortschreitende Zentralisierung und Fusion von Bereichen und Körperschaften. Ursachen sind vor allem der steigende Kostendruck, höhere Anforderungen an die Professionalität und grössere funktionale Räume, insbesondere durch die zunehmende Mobilität. Diese Entwicklung wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern getragen, weil sie sich generell nicht mehr so stark mit ihren Gemeinden und Regionen identifizieren. Lokale Strukturen mit



regionaler Verankerung verlieren zunehmend an Bedeutung. Die Gemeinden, vor allem die Bürgergemeinden, sehen sich dadurch immer öfter vor die Frage gestellt, ob Fusionen angegangen werden sollen, um den veränderten Bedürfnissen gerecht werden zu können. Sie zeigen sich entsprechend offen für solche Prozesse.

Dieser Trend ist für die Oberämter nicht neu, wurden doch in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben anderen Stellen zugewiesen, beziehungsweise zentralisiert. Die Bevölkerung nimmt die Entwicklung wahr, wenn Beratungsangebote in Randregionen verschwinden. Es besteht aber eine zunehmende Bereitschaft, auf digitale Dienstleistungen zurückzugreifen oder professionalisierte Angebote in Zentren aufzusuchen.

Entfremdung Staat - Einwohnerin/Einwohner

Ein nicht unerheblicher Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner hat das Gefühl, dass die Distanz zwischen Staat und ihnen immer grösser wird. Vor allem die Bevölkerung aus den ländlichen Teilen Solothurns fühlt sich immer weniger vom Staat repräsentiert. Für einzelne Gruppen ist die Behördensprache zudem unverständlich und die Prozesse erscheinen bürokratisch und kompliziert.

4.2 Mögliche Varianten

Bei der Erarbeitung der Varianten gilt die Prämisse, dass die Aufgaben gemäss dem gesetzlichen Auftrag auch in Zukunft erfüllt werden müssen (siehe dazu das Kapitel 3.1.1 und den Anhang 7.2). Aufgrund der qualitativen Einschätzung (Kapitel 3.3) und den für die Oberämter relevanten Umwelttrends (Kapitel 4.1) lassen sich vier mögliche Varianten herausarbeiten, wie diese Aufgaben in Zukunft erfüllt werden können:

- Beibehaltung des Status Quo
- Aufwertung der Oberämter durch Zuweisung zusätzlicher Aufgaben
- Zentralisierung gewisser Funktionen der Oberämter
- Vollständige Aufhebung der Oberämter

Die Varianten Aufwertung, Zentralisierung und Aufhebung der Oberämter werden im Folgenden detailliert beschrieben; der Status Quo entspricht der Darstellung in Kapitel 3.



4.2.1 Aufwertung der Oberämter durch Zuweisung zusätzlicher Aufgaben

Die Idee bei dieser Variante ist es, mit der Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben, die Oberämter aufzuwerten und zu stärken. Dies hat in dreifacher Hinsicht Wirkung:

- Aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner: Dank zusätzlicher Aufgaben werden Oberämter vermehrt wahrgenommen. Je nach Art der zusätzlichen Aufgaben kann damit das aktuelle unscharfe Profil an Kontur gewinnen.
- Aus Sicht der Gemeinden: Durch die Übernahme gewisser, vormals kommunaler Aufgaben werden Gemeinden entlastet, womit sie sich auf die verbleibenden Verantwortlichkeiten konzentrieren können. Dadurch werden die regional präsenten Strukturen und Dienstleistungen noch stärker unterstützt.
- Aus verwaltungsinterner Sicht: Um die zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, werden die Oberämter mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet. Insbesondere für die kleineren Oberämter Dorneck-Thierstein und Thal-Gäu ist dies eine Erleichterung. Abwesenheiten aufgrund von Ferien und Krankheit können damit besser aufgefangen werden; die fixen Overheadkosten werden zudem so breiter verteilt als bis anhin. Mit den zusätzlichen Ressourcen kann auch ein breites Spektrum an fachlichen Kompetenzen aufrechterhalten werden.

Wichtig: Viele der unten aufgeführten Aufgaben, die neu von den Oberämtern ausgeführt werden könnten, liegen aktuell im Aufgabenbereich der Gemeinden. Entscheidende Voraussetzung bei dieser Variante ist daher, dass die Gemeinden bereit sind, diese Aufgaben an die Oberämter zu übertragen und abzugelten. Ohne die Bereitschaft der Gemeinden ist es nicht möglich, die Oberämter aufzuwerten.



In der folgenden Tabelle werden die zusätzlichen Aufgaben, die den Oberämtern zugewiesen werden könnten, aufgelistet. Ergänzend wird erwähnt, wer momentan für die Erfüllung dieser Aufgabe zuständig ist. Zusätzliche Kommentare und Spezifikationen zu den Aufgaben sind unterhalb der Tabelle zu finden.

Aufgabe	Bisherige Verantwortlichkeit
Inventur bei Todesfall	Gemeinden
Weitere Schlichtungen (Erbrecht, Sachenrecht, ziviles Baurecht, Nachbarrecht etc.)	Amtsgerichtspräsidien und Gemeinden (Friedensrichterinnen und Friedensrichter)
Zwangsversicherungen KVG	Gemeinde
Gesetzlich vorgeschriebene Beratungen (Schwangerschafts-, Säuglings-, Ehe- und Familienberatung)	Leistungsverträge mit privaten bez. halb- staatlichen Dienstleistern, Sozialregionen
Schuldenberatung	(In Zukunft möglicherweise Aufgabe der Gemeinden)
AHV-Zweigstelle	Gemeinden

Tabelle 9: Zusätzliche Aufgaben für die Oberämter

Inventur bei Todesfall: Pro Jahr versterben im Kanton Solothurn im Durchschnitt ca. 2500 Personen. Heute erstellen kommunale Beamte die gesetzlich vorgeschriebene Inventur. Der Arbeitsaufwand je Inventur beträgt im Durchschnitt 2.5 Stunden. Würden die Inventuren in Zukunft durch die Oberämter erstellt, kämen Wegzeiten von einer Stunde hinzu. Unter der Annahme, dass ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) eine jährliche Arbeitsleitung von 1600 Stunden erbringt, wären für die Aufgabe insgesamt 540 Stellenprozente erforderlich. Kosten für Leistungen, die kommunale Verantwortliche im Zusammenhang mit einem Inventar nach einem Todesfall erbringen, gehen grundsätzlich zu Lasten der Erbmasse. Die Rückvergütung erfolgt heute via Amtsschreiberei; pro Stunde darf vom Inventurbeamten derzeit 50 Franken in Rechnung gestellt werden (Verordnung über die Entschädigung der Inventurbeamten, BGS 212.331.2). Stirbt eine Person vermögenslos, so kann auf ein Inventar verzichtet werden. Sollten dennoch Leistungen erbracht werden bzw. entstehen Kosten mit dem Ausstellen einer Bescheinigung zur Vermögenslosigkeit, trägt diese bereits heute der Kanton Solothurn. Damit ist davon auszugehen, dass neue Strukturen für die Inventur bei Todesfall beim Oberamt grundsätzlich über Gebühren zu Lasten der einzelnen Erbschaften eingebracht werden können.



Weitere Schlichtungen (Erbrecht, Sachenrecht, ziviles Baurecht, Nachbarrecht etc.)

Hier geht es um Schlichtungen nach Zivilprozessordnung. Zur Erledigung solcher Schlichtungen ist Fachkompetenz notwendig Die Schlichtungen müssen aber nicht ausschliesslich durch eine Juristin oder einen Juristen durchgeführt werden. Jährlich werden ungefähr 900 solcher Schlichtungen durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass pro Schlichtung ca. 4.2 Stunden Arbeit anfallen. Unter der Annahme, dass ein VZÄ eine jährliche Arbeitsleistung von 1600 Stunden erbringt, wären insgesamt 240 Stellenprozente erforderlich. Es wird geschätzt, dass zum jetzigen Zeitpunkt verteilt auf die Amtsgerichtspräsidien und Gemeinden (Friedensrichterinnen und Friedensrichter) die gleichen Stellenprozente aufgewendet werden und die Aufgabe kostenneutral erledigt werden kann. Schlichtungen von Streitfällen im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Kindern sollen den Oberämtern nicht zugewiesen werden. Grund dafür ist der Umstand, dass die Oberämter bei säumigen Eltern den Unterhalt bevorschussen müssen und damit Partei werden. Gemäss dem Gewaltenteilungsprinzip kann ein Oberamt keine Konflikte schlichten, an denen es selbst beteiligt ist. Obwohl nicht alle Streitfälle im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Kindern Bevorschussungen beinhalten, macht es keinen Sinn, die Fälle ohne Bevorschussung durch die Oberämter schlichten zu lassen, die anderen – zur Wahrung der Gewaltenteilung – durch die Gerichte. Alle Schlichtungen von Streitfällen im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Kindern sollen daher weiterhin durch die Gerichte erfolgen.

Zwangsversicherungen KVG: Die Abwicklung von Zwangsversicherungen KVG stellen schätzungsweise einen Arbeitsaufwand von 10 Stellenprozenten je Oberamt dar. Sinnvollerweise würde diese Dienstleistung ergänzt durch eine allgemeine KVG-Beratung. Dafür wäre insgesamt eine halbe Stelle je Oberamt erforderlich.

Gesetzlich vorgeschriebene Beratungen: Hierbei handelt es sich um niederschwellige Beratung für die «Normalbevölkerung» (ohne Bedarf nach Sozialhilfe und/oder KESB). Die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen betreffen die Themen Schwangerschaft, Säuglinge, Ehe und Familie. Sie werden typischerweise von Personen in Anspruch genommen, die weder mit der Sozialhilfe noch mit der KESB in Kontakt stehen. Es wird geschätzt, dass je Oberamt mindestens 160 Stellenprozente erforderlich wären, um das Beratungsspektrum minimal abdecken zu können. Es gibt keine Auswertungen dazu, was die Gemeinden aktuell dafür aufwenden müssen, um den Leistungsauftrag gemäss § 106 Sozialgesetz erfüllen zu können. Daher muss eine Schätzung vorgenommen werden. Die Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern, an welcher auch die Städte Solothurn und Grenchen partizipieren und ein Einzugsgebiet von knapp 63'000 Einwohnerinnen und Einwohner umfasst, hat im Jahr pro Kopf gerundet 6.50 Franken gekostet. Hochgerechnet auf den Gesamtkanton ergäben dies Kosten im Umfang von aufgerundeten 1.8 Mio. Franken pro Jahr.

Schuldenberatung: Die Schuldenberatung ist im Kanton Solothurn zum jetzigen Zeitpunkt nicht kantonal etabliert. Es ist aktuell politischer Wille, die Schuldenberatung zu einer Pflichtleistung der Gemeinden zu machen (gemäss parl. Auftrag vom 27.03.2019 (A 0058/2018)). Daher stellt sich die Frage, ob die Oberämter die Dienstleistung als regionale Schuldenberatungsstellen erbringen könnten. Bei der Berechnung der dafür benötigten Ressourcen ergeben sich zwei Anhaltspunkte:



Zum einen kann als Vergleichskanton der Kanton Basel-Landschaft herangezogen werden. Die Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Basel-Landschaft berät ca. 800 bis 1000 Haushalte pro Jahr, mit zukünftig 530 Stellenprozenten. Als zweiter Anhaltspunkt dient der Erfahrungswert von ca. 5.50 CHF pro Einwohnerin und Einwohner (brutto), der sich in mehreren Kantonen etabliert hat. Es wird davon ausgegangen, dass der tatsächliche Aufwand in der Mitte dieser beiden Anhaltspunkte liegt. Aus diesem Grund wird damit gerechnet, dass die Oberämter die Aufgabe mit ca. 625 Stellenprozenten erfüllen können. Die jetzigen Kosten werden mit ca. 5.50 CHF pro Einwohnerin und Einwohner geschätzt.

AHV-Zweigstelle: Derzeit gibt es im Kanton Solothurn ein weitverzweigtes Netz an AHV-Zweigstellen. Diese nehmen die Anliegen und Anträge von Einzelpersonen entgegen. Nach definierten Vorarbeiten leiten sie dann das Dossier an die Ausgleichskasse Kanton Solothurn (AKSO) weiter. Die Schnittstelle ist nicht ohne Probleme und die starke Dezentralisierung wird zunehmend hinterfragt. Damit der Aufgabenkatalog erneuert und auch das Abgeltungssystem neu definiert werden kann, wird derzeit mit der AHV-Zweigstelle, die in der Sozialregion Oberer Leberberg geführt wird, ein Pilot durchgeführt. Anhand der Ergebnisse sollen die Zusammenarbeit und die Abgeltung neu geordnet werden. Derzeit erhalten die AHV-Zweigstellen eine Abgeltung von rund 1.9 Mio. Franken pro Jahr. Im Rahmen des Pilots soll auch geklärt werden, wie günstigere Strukturen geschaffen werden können. Die Chancen und Risiken, die sich durch eine Verringerung der AHV-Zweigstellen ergeben, sind ergänzend dazu auch in Diskussion. Dies mit Blick auf Gesetzesreformen beim Bund. Eine Verringerung der Stellen und die Schaffung von nützlichen Strukturen auf Ebene Amtei und Oberamt ist ein mögliches Szenario. Aufgrund der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Bundesregelung ist der Ressourcenbedarf nur schwer abschätzbar. Es wird damit gerechnet, dass mindestens 600 Stellenprozente für diese Aufgabe benötigt werden.

Die nachfolgende Tabelle weist die zusätzlichen, für die neuen Aufgaben benötigten Ressourcen sowie deren Kostenschätzung aus. Die Kosten werden anhand der anfallenden Lohn- und Strukturkosten geschätzt. Zur Berechnung der zusätzlich benötigten Lohn- und Strukturkosten wurden die aktuellen durchschnittlichen Kosten der Oberämter (siehe 3.2.4) verwendet.

Diesen Kosten werden den aktuell anfallenden Kosten bei den bisherigen Verantwortlichen (geschätzt, soweit möglich) gegenübergestellt und die Ersparnis ausgewiesen.



	Geschätzte zusätzlich nötige Stellenprozent	Geschätzte zusätzliche Gesamtkosten der Oberämter	Geschätzte Gesamtkosten aktuelle Zuständigkeit	Ersparnis
Inventur pro Todesfall	540%	763'719	-	Annahme Kostenneutralität
Alle weiteren Schlichtungen (Erbrecht, Sachenrecht, ziviles Baurecht, Nachbar- recht, Unterhalt für Kinder von nicht ver- heirateten Eltern etc.)	240%	339'431	-	Annahme Kostenneutralität
Zwangsversicherungen KVG	200%	282'859	-	-282'859
Gesetzlich vorgeschriebene Beratungen	640%	905'148	1'800'000	894'852
Schuldenberatung	625%	883'934	1'500'000	616'066
AHV-Zweigstelle	600%	848'577	1'900'000	1'051'423
Total	2845%	4'023'667	5'200'000	2'279'482

Tabelle 10: Überblick Auswirkungen Variante «Aufwertung der Oberämter durch Zuweisung zusätzlicher Aufgaben»

Fazit: Durch eine Ausweitung der Aufgaben der Oberämter kann jährlich bis zu CHF 2 Mio. eingespart werden. Es ist zu berücksichtigen, dass dieser Berechnung Annahmen zu Grunde liegen, vor allem bezogen auf Aufgaben «Gesetzlich vorgeschriebene Beratungen», «Schuldenberatung» und «AHV-Zweigstelle». Aufgrund nicht vorhandener oder ungenauer Informationen sind diese Zahlen mit Vorbehalten behaftet. Zudem ist unklar, wie hoch die aktuellen Kosten für die Aufgabe der «Zwangsversicherungen KVG» sind. Da diese nicht geschätzt werden konnten, wird die negative Ersparnis dieser Aufgabe als zu hoch angegeben, was das Gesamtergebnis verzerrt. Von einer Aufstockung der Amtsleitung wird zudem abgesehen. Die Aufstockung soll so durchgeführt werden, dass insbesondere in den kleinen Oberämtern substanziell mehr Personal beschäftig wird. Damit können die dortigen Amtsleitenden ausgelastet werden.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die hier ausgewiesenen jährlich einzusparenden Kosten in Höhe von CHF 2 Mio. den Maximalbetrag darstellen.



4.2.1.1 Weitere geprüfte Aufgaben

Neben den oben beschriebenen Aufgaben wurden von der Arbeitsgruppe noch weitere Aufgaben geprüft, die den Oberämtern zugewiesen werden könnten. Sie haben sich im Zuge der Prüfung als nicht geeignet erwiesen.

Weitere Inkassofunktionen: Im Falle der Oberämter werden aktuell Inkassodienstleistungen erbracht, die Elternteilen und Kindern zugutekommen. Sie unterstützen diese beim Einbringen des Unterhalts. Daher wurde untersucht, ob die Oberämter weitere Inkassoleistungen übernehmen könnten. Der Staat betreibt Inkasso überall dort, wo er selbst Anspruch auf Zahlungen hat, bspw. bei Steuerschulden, wenn Bussen ausstehend sind oder Gebühren nicht bezahlt wurden. Grundsätzlich gilt, dass die Behörden für ihre Forderungen zumindest das Mahnwesen und damit die übliche Debitorenbewirtschaftung selbst durchführen und verantworten. Dies ausgehend von der Überlegung, dass einerseits die Einnahmen mitunter Teil des Globalbudgets darstellen und andererseits, weil die einzelnen Behörden die Debitoren und die Hintergründe der Forderungen am besten kennen. Weiterführende Inkassohandlungen setzen zudem auch regelmässig vertieftes Fachwissen voraus, das nur in der Fachabteilung vorhanden ist. Aus diesen Gründen erscheint es nicht zielführend, weitere Inkassoleistungen bei den Oberämtern zu zentralisieren.

Friedensrichterinnen-/Friedensrichterfunktion: Gemeinden, insbesondere kleinere, haben Schwierigkeiten, Friedensrichterinnen und Friedensrichter zu rekrutieren. Auch ist die Fallzahl tief, was sich negativ auf Routine und Fachwissen der Friedensrichterin und des Friedensrichters auswirkt. Deshalb war zu überlegen, die Friedensrichterinnen-/Friedensrichterfunktionen den Oberämtern zu übertragen. Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind aktuell jährlich in rund 100 Zivilverfahren und rund 900 Strafverfahren tätig. Die 900 Strafverfahren müssten bei dieser Variante neu von der Staatsanwaltschaft übernommen werden, da die Oberämter nicht zu einer weiteren Strafverfolgungsbehörde erklärt werden sollen. Ob die 100 Schlichtungsverfahren in Zivilprozessen an die Oberämter zu übertragen sind, ist eine politische Frage. In der Arbeitsgruppe wurde dies mehrheitlich als mögliche Option betrachtet, allerdings bestehen auch Bedenken bezüglich einer Verletzung der Gewaltenteilung durch Übertragung einer richterlichen Funktion auf eine Verwaltungsbehörde.

Hintergrundinformationen:

- Das Parlament ist zurzeit dabei, das Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) und das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) zu ändern. Diese Änderungen tangieren eine Übertragung der Friedensrichterinnen-/Friedensrichterfunktion an die Oberämter nicht.
- Falls diese Option dennoch weiterverfolgt werden soll, muss der Verband der Friedensrichterinnen und Friedensrichtern des Kantons Solothurn kontaktiert werden.



4.2.2 Zentralisierung gewisser Funktionen der Oberämter

Die Idee bei dieser Variante ist es, dass sich aus Sicht der Bevölkerung so gut wie keine Veränderungen ergeben. Die bisherigen Standorte werden beibehalten und es werden dort auch weiterhin die meisten Dienstleistungen angeboten. Einzig jene Dienstleistungen, die nur ausnahmsweise nachgefragt werden, sind neu an zentralem Standort zu beziehen. Zusätzlich werden jene internen Funktionen zentralisiert, die so effizienter gestaltet werden können:

- Zentralisierung gewisser Backoffice-Funktionen und selten nachgefragter Leistungen:
 All jene Arbeiten, bei denen kein oder wenig Bedarf nach einem direkten Kontakt mit der betroffenen Person besteht, werden, soweit dies effizient ist, neu von einer zentralen Stelle erbracht.
- Zentralisierung der Vorstehendenfunktion: Während in der bisherigen Struktur jedes Oberamt durch eine Vorsteherin oder einen Vorsteher geführt wurde, wird in dieser Variante die Zahl der Vorsteherinnen und Vorsteher von vier auf zwei halbiert. Die Region Solothurn wird weiterhin durch einen Vorsteher oder eine Vorsteherin geführt. Die Oberämter Olten-Gösgen, Dorneck-Thierstein und Thal-Gäu werden gemeinsam am Standort Olten geführt. Die neue Regelung lässt die Möglichkeit einer Co-Leitung, wie sie längere Zeit erfolgreich im Oberamt Region Solothurn praktiziert wurde, zu.

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Aufgaben weiterhin lokal beziehungsweise neu zentral erbracht werden können:



Aufgabe	Dezentrale Leistungs- erbringung in den Oberämtern	Zentrale Leistungserbringung
Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe	Persönliche Beratung	Dossierführung, Berechnung, Inkasso
KESB	Vollständig	Keine
Einbürgerungen	Keine	Vollständig
Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung	Vollständig	Keine
Ausstellung von Leichenpässen	Keine	Vollständig
Schlichtungen bei Miete und Pacht	Vollständig	Keine
Schlichtungen bei Gleichstellungsfragen	Vollständig	Keine
Hundehaltung	Vollständig	Keine
Ombudsstelle	Vollständig	Keine
Vollstreckungen von Verwaltungsverfügungen, insb. Baufragen	Vollständig	Keine
Vollstreckungen von Zivilsachen, insb. Exmissionen	Vollständig	Keine
Wahlen und Abstimmungen	Keine	Vollständig
Allgemeine Beratungsaufgaben	Vollständig	Keine
Amtsleitung	Entfällt in Dorneck-Thier- stein und Thal-Gäu	Region Solothurn, Olten-Gösgen auch für Dorneck-Thierstein und Thal-Gäu

Tabelle 11: Neue Leistungserbringung bei der Zentralisierung gewisser Funktionen

Alimentenbevorschussung und Inkasso: Typischerweise werden folgende Arbeitsschritte erbracht:

- Persönliche Beratung
- Prüfung der Anspruchsberechtigung aufgrund von Akten
- Verfügung der Anspruchsberechtigung
- Monatliche Auszahlung
- Inkasso

Abgesehen von der persönlichen Beratung können alle Arbeitsschritte zentral und von einer Stelle erbracht werden.

Vorausgesetzt, die Alimentenbevorschussung wird hinsichtlich aller Prozesse (Antragswesen, Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenverwaltung) reorganisiert, die EDV-Instrumente werden weiterentwickelt und die bereits vorhandenen Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt, kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen dieser Strategie mindestens 100 Stellenprozente eingespart werden können.



Einbürgerungen: Hierbei handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Verwaltungsakt, der nur einen kleinen Kreis der Bevölkerung betrifft. Jenen Personen, die sich einbürgern lassen wollen, ist es zuzumuten, für ein persönliches Gespräch einen grösseren Weg in Kauf zu nehmen.

Einsparungen bei den Stellenprozenten dürfte durch diesen Schritt kaum in einem relevanten Umfang möglich sein. Die Gespräche können nicht effizienter gestaltet werden; bzw. sie dauern die nötige Zeit. Das wird auch durch einen Zusammenzug nicht verändert. Hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung fällt auch heute schon wenig Aufwand an; die Vorgehensweise ist bereits in allen Oberämtern gleich und stützt sich auf dieselben Grundlagen.

Ausstellung von Leichenpässen: Hierbei handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Verwaltungsakt, der nur einen kleinen Kreis der Bevölkerung betrifft. Jenen Personen, die einen Leichenpass benötigen, ist es zuzumuten, dafür einen grösseren Weg in Kauf zu nehmen. Zu prüfen ist, ob die Ausstellung von Leichenpässen auch auf dem telefonischen/postalischen/elektronischen Weg angeboten werden kann.

Aufgrund der geringen Fallzahl wird auf eine Schätzung der Ressourcenersparnis verzichtet.

Wahlen und Abstimmungen: Die Aufgaben, die die Oberämter hier erbringen, betreffen ausschliesslich die kommunalen (Wahl-)Behörden:

- Schulung und Beratung der kommunalen Wahlbehörden im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen
- Unterstützung und Vorbereitung der kommunalen Wahlbehörden an Wahl- und Abstimmungssonntagen
- Aggregation der kommunalen Wahl- und Abstimmungsergebnisse zuhanden der Staatskanzlei
- Vereidigungen und Beglaubigungen nach erfolgten Wahlen und bei Wechseln der Präsidien während der Amtsperiode bei den über 300 Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie bei den Zweckverbänden.

Der Grossteil der Aufgaben ist anpassbar und könnte auch von einer zentralen Stelle übernommen werden. Für die Aufgaben «Arbeitsstation, Zugang zum System bei Problemen am Wahl-/Abstimmungssonntag» und «Ablieferung Material» müsste betreffend der geographischen Nähe eine Lösung gefunden werden.

Einsparungen bei den Stellenprozenten dürfte durch diesen Schritt kaum möglich sein. Bereits heute sind über alle Oberämter hinweg für diese Aufgabe nur 50 Stellenprozente vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass nur durch eine Neuorganisation des Prozesses und dem Kürzen von gewissen Kontrollfunktionen ca. 10 Stellenprozente eingespart werden könnten.

Amtsleitung: Die Variante sieht vor, die Anzahl der Vorsteherinnen und Vorsteher von vier auf zwei zu halbieren. Dies entspricht einer Einsparung von ca. 160 Stellenprozenten. Die Oberämter Olten-Gösgen, Dorneck-Thierstein und Thal-Gäu würden neu gemeinsam durch die Vorsteherin oder den Vorsteher am Standort Olten-Gösgen geführt werden.



Die untenstehende Tabelle fasst die eingesparten Ressourcen zusammen und gibt einen Überblick über das Einsparungspotenzial der Variante.

	Geschätzte Geschätzte Einsparungen Einsparungen Gesamtkosten Stellenprozent (Lohn- und Strukturkosten) ²			
Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe	100%	141'429		
Einbürgerungen	-	-		
Ausstellung von Leichenpässen	-	-		
Wahlen und Abstimmungen	10%	16'272		
Amtsleitung	160%	260'350		
Total	270%	418'051		

Tabelle 12: Überblick Auswirkungen Variante «Zentralisierung gewisser Funktionen der Oberämter»

Fazit: Durch die Zentralisierung gewisser Funktionen könnten jährlich ca. CHF 400 Tsd. eingespart werden. Die grösste Ersparnis ergibt sich hierbei bei der Amtsleitung.

Es ist zu beachten, dass dieses Einsparpotenzial auf wenigen, soliden Annahmen beruht.

² Während bei der «Alimentenbevorschussung» mit den durchschnittlichen Lohn- und Strukturkosten der Oberämter gerechnet wird, wurde bei den Aufgaben «Wahlen und Abstimmungen» sowie «Amtsleitung» mit den Lohnkosten der Lohnklasse 21 gerechnet, um eine möglichst realitätsnahe jährliche Ersparnis berechnen zu können.



4.2.3 Vollständige Aufhebung der Oberämter

Eine vollständige Aufhebung der Oberämter bedeutet, dass die heutigen vier (in Dornach befindet sich lediglich ein kleines Büro) Standorte aufgegeben und sämtliche Aufgaben anderen, bereits bestehenden beziehungsweise neu zu schaffenden, zentralen Verwaltungseinheiten zugewiesen werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die möglichen neuen Verantwortlichkeiten.

Aufgabe	Neue Verantwortlichkeit		
Soziale Aufgaben nach Sozialgesetz	Amt für Soziale Sicherheit (ASO)		
KESB	KESB		
Einbürgerungen	Amt für Gemeinden		
Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung	Gesundheitsamt / ASO / Amt für Migration		
Ausstellung von Leichenpässen	Amt für Migration		
Schlichtungen bei Miete und Pacht	Richterämter (direkt) / eigene Schlichtungsbehörde bei der Gerichtsverwaltung		
Schlichtungen bei Gleichstellungsfragen	Richterämter (direkt) / eigene Schlichtungsbehörde bei der Gerichtsverwaltung		
Hundehaltung	Veterinäramt		
Ombudsstelle	Staatskanzlei (analog zu Datenschutz) / Kantonsrat		
Vollstreckungen von Verwaltungsverfügungen, insb. Baufragen	Selbstständige kantonale Vollstreckungsbehörde der Verwaltung / Bau- und Justizdepartement		
Vollstreckungen von Zivilsachen, insb. Exmissionen	Selbstständige kantonale Vollstreckungsbehörde der Verwaltung / Bau- und Justizdepartement		
Wahlen und Abstimmungen	Staatskanzlei		
Allgemeine Beratungsaufgaben	Entfällt / Gemeinden / Kantonsräte		
Amtsleitung	Entfällt		

Tabelle 13: Neue Verantwortlichkeiten bei vollständiger Aufhebung der Oberämter

Soziale Aufgaben nach Sozialgesetz: Es ist davon auszugehen, dass bei einer Führung dieser Aufgaben beim ASO hinsichtlich des Personals, das für den Aufgabenvollzug nötig ist, gegenüber der Variante Zentralisierung der Aufgaben maximal noch etwa 50 Stellenprozente eingespart werden könnten.

KESB: Im Falle der Auflösung der Oberämter würden die von den Oberämtern Region Solothurn sowie Olten-Gösgen für die KESB übernommenen Aufgaben (personelle und organisatorische Führung der Sekretariate) zur KESB wechseln. Es wird davon ausgegangen, dass die KESB die Aufgaben mit den gleichen Stellenprozenten wie die Oberämter ausführen könnte.

Einbürgerungen: Die Einbürgerungen könnten dem Amt für Gemeinden zugewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die für diese Aufgaben benötigten Stellenprozente in einem ähnlichen Rahmen wie die aktuell dafür ausgewiesenen Stellenprozente bewegen.



Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung und von Leichenpässen:

Es ist davon auszugehen, dass die neu für diese Aufgaben benötigten Stellenprozente sich in einem ähnlichen Rahmen wie die aktuell dafür ausgewiesenen Stellenprozente bewegen.

Schlichtungen bei Miete und Pacht / Gleichstellungsfragen: Schlichtungen bei Miete und Pacht sowie bei Gleichstellungsfragen müssen mit einer hohen fachlichen Qualität durchgeführt werden. Wenn diese Aufgaben neu verteilt werden müssen, sollten sie bei den Gerichten angeordnet sein. Die Gerichte rechnen damit, dass pro Neuzugang zwei Stunden Arbeit anfallen, die von einer Kanzleiperson (Lohnklasse 11) geleistet werden und pro effektive Schlichtung 3.5 Stunden Arbeit anfallen, die von einer Gerichtsschreiberin oder einem Gerichtsschreiber (Lohnklasse 19) erledigt. Insgesamt ergibt sich bei einem Volumen von etwa 624 Zugängen und 375 effektiven Schlichtungen pro Jahr ein Bedarf von 170 zusätzlichen Stellenprozenten; darin sind auch Beratungen von Ratsuchenden sowie die Genehmigung von Formularen zur Mietvertragsänderung sowie Kündigung enthalten.

Hundehaltung: Als Fachstelle sieht sich das Veterinäramt verpflichtet, der administrativen Aufgabe zusätzlich noch eine fachliche Abklärung hinzuzufügen. Daraus erfolgt eine umfassendere Aufgabenerfüllung, die mit einer Ressourcenerhöhung von ca. 60 Stellenprozent einhergeht (von 85% auf 135%). Es wird damit gerechnet, dass die Ressourcenerhöhung zumindest teilweise durch Gebühren finanziert werden kann. Die möglichen Einnahmen daraus werden aktuell nicht in die Rechnung miteinbezogen.

Ombudsstelle: Im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz RVOG vom 7. Februar 1999, BGS 122.111) ist unter anderem abgebildet, dass die Oberämter Leistungen im Beratungs- und Vermittlungsbereich erbringen (§ 25 Abs. 1 Bst. d). Während es aus dem übergeordneten Recht eine Pflicht gibt, eine Mietschlichtungsstelle und eine solche für die Gleichstellung der Geschlechter zu führen, ist dies hinsichtlich einer allgemeinen Ombudsfunktion im Kontakt mit Behörden und Verwaltungen nicht vorgesehen. Diese Aufgabe ist demnach kein Pflichtleistungsfeld; durch Aufheben der kantonalrechlichen Bestimmungen würde diese Aufgabe hinfällig. Die oben ausgewiesenen statistischen Zahlen zu den Oberämtern zeigen, dass die unter diesen Leistungsbereich fallenden Gespräche keinen gewichtigen Anteil der Arbeiten in einem Oberamt ausmachen. In diesem Sinne erscheint es nicht verfehlt, im Rahmen einer Auflösung der Oberämter zu prüfen, ob diese Leistung nicht einfach fallengelassen werden könnte.

Vollstreckungen von Verwaltungsverfügungen, insb. Baufragen: Die einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe bei dieser Aufgabe lautet, eine «Selbstständige kantonale Vollstreckungsbehörde» zu gründen. Wichtig ist zudem, dass ein eingereichter Rekurs direkt an das Verwaltungsgericht geht. Es wird davon ausgegangen, dass durch den Aufbau einer neuen Behörde zusätzlich 25 Stellenprozente benötigt werden. Dies bedeutet einen Zuwachs von 75% auf 100% für die Aufgaben «Vollstreckungen von Verwaltungsverfügungen, insb. Baufragen» und «Vollstreckungen von Zivilsachen, insb. Exmissionen».



Vollstreckungen von Zivilsachen, insb. Exmissionen: Die einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe bei dieser Aufgabe lautet, eine «Selbstständige kantonale Vollstreckungsbehörde» zu gründen. Wichtig ist zudem, dass ein eingereichter Rekurs direkt an das Verwaltungsgericht geht.

Hinsichtlich der Lohnklassen und damit der Personalkosten für diese neue Vollstreckungsbehörde ist darauf zu achten, dass die Einreihungen, die derzeit im Oberamt für diese Aufgabe gelten, grundsätzlich weiterbestehen. Dies nicht nur, weil dadurch die erwünschten Reorganisationsgewinne verlustig gehen, sondern auch aus fachlichen Überlegungen. Aktuell sind vor allem die Oberamtsvorstehenden bei einer Vollstreckung eingebunden; namentlich bei Exmissionen stehen sie unmittelbar im Einsatz. Die Lohnklasse der Oberamtsvorstehenden entspricht derjenigen, die eine Juristin oder ein Jurist mit Führungs- und Gesetzgebungsaufgaben erhält. Es ist davon auszugehen, dass Fachpersonen, die künftig in einer kantonalen Vollstreckungsbehörde arbeiten, nicht höher eingereiht werden müssen. Die Oberamtsvorstehenden erhalten bei der Fallführung Unterstützung aus dem Sekretariat. Das hier tätige Personal ist regelmässig in Lohnklasse 11 eingereiht, was für eine neue Behörde ebenfalls als Referenzgrundlage dienen müsste.

Wahlen und Abstimmungen: Die Übernahme aller Aufgaben durch die Staatskanzlei wäre anspruchsvoll und nicht ohne Qualitäts- und Zeitverluste zu lösen. Die Arbeiten, die mit Wahlen und Abstimmungen zusammenhängen, bedeuten an den entsprechenden Wahl- und Abstimmungswochenenden erheblichen Zeitaufwand. Bei kantonalen und nationalen Erneuerungswahlen ist vor allem im Vorfeld erhebliche Arbeit zu leisten. Diese Spitzen können mit dem Pool an Arbeitskräften aus den Oberämtern naturgemäss besser abgedeckt werden als aus der Staatskanzlei. Es ist anzumerken, dass die Staatskanzlei bei einer Übernahme nicht alle Aufgaben der Oberämter übernehmen kann. Bestimmte Aufgaben müssten beispielsweise durch Ehrenamtliche ausgeführt werden oder könnten ganz entfallen. Es wird geschätzt, dass hierdurch ca. die Hälfte der aktuell benötigten 50 Stellenprozente eingespart werden kann.

Allgemeine Beratungsaufgaben: Unter diesem Punkt subsumieren sich niederschwellige Beratungsaufgaben. Das Oberamt fungiert als Anlaufstelle von ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern sofern sie nicht wissen, an welche Behörde sie sich bei einem bestimmten Thema wenden sollen. Das Oberamt hat somit eine Vermittlungsfunktion inne. Der Aufwand für diese Funktion wird auf ca. 300 Stunden pro Jahr gerechnet. Es ist die Ansicht der Arbeitsgruppe, dass diese Aufgabe in Zukunft nicht spezifisch verortet werden muss. Die Bevölkerung kann sich weiterhin an ihre Gemeinde oder an eine Kantonsrätin resp. einen Kantonsrat wenden, wenn sie eine spezifische Frage haben. Dort kann dann entweder das Anliegen direkt geklärt oder die entsprechende Ansprechperson ausfindig gemacht werden.

Amtsleitung: Das Aufheben der Oberämter und die Verteilung der Aufgaben soll, wenn immer möglich, zu einer Verbesserung der Dienstleistung führen. Gleichzeitig soll aus einer Reorganisation eine Kostenersparnis erzielt werden. Diese lässt sich beim Aufheben einer dezentralen Struktur, wie sie die Oberämter darstellen, vor allem durch Einsparungen bei den Overhead-Kosten erzielen. Werden die Aufgaben auf bestehende oder neue Strukturen verteilt, fallen auch dort Führungsaufgaben an. Damit ist offensichtlich, dass nicht die gesamten Overhead-Kosten über die



derzeit bestehenden Oberämter eingespart werden können, schätzungsweise jedoch ein Drittel der bisher für die Amtsleitung eingesetzten Stellenprozente (ca. 75 Stellenprozente).

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie eine neue Zuteilung der Verantwortlichkeiten aussehen könnte und welches Einsparpotenzial sich daraus ergibt.



Aufgaben- bereich	Spezifische Aufgabe ³	Aktuell aufgewendete Stellenprozent pro Aufgabe	Aktuelle Gesamtkosten pro Aufgabe (Lohn- und Strukturkosten)	Neue Verantwortlichkeit	Geschätzte neue Stellenprozent (inklusive Führung) ⁴	Geschätzte neue Gesamtkosten (Lohn- und Struktur- kosten) ⁵	Ersparnis
Soziale Aufgaben nach dem Sozialgesetz	-	745%	1'013'771	Amt für Soziale Sicherheit	764% (695% + 69%)	1'212'468	-198'697
Kinder- und Erwach- senenschutz	-	50%	81'359	KESB	55% (50% + 5%)	87'285	-5'926
Abklärungen und Bewilligungen	Einbürgerungen	145%	205'073	Amt für Gemeinden	159% (145% + 14%)	252'333	-47'260
	Ausstellung Ausweis- karte für Reisende mit einer Behinderung	33%	46'672	Gesundheitsamt / ASO / Amt für Migra- tion	35% (33% + 2%)	55'545	-8'873
	Ausstellung von Leichenpässen	2%	2'829	Amt für Migration	3% (2% + 1%)	4'761	-1'932
Schlichtungen	Schlichtungen bei Miete und Pacht	360%	463'867	Richter-/Richterinnen- ämter (direkt) / eigene Schlichtungsbehörde bei der Gerichtsver- waltung	170%	246'287	217'579
	Schlichtungen bei Gleichstellungsfragen	0%	-	Richter-/Richterinnen- ämter (direkt) / eigene Schlichtungsbehörde bei der Gerichtsver- waltung	-	1'000	-1'000
	Hundehaltung	85%	120'215	Veterinäramt	144 % (135% + 9%)	228'528	-108'313

.

³ Einige Aufgabenbereiche können nicht von einer einzelnen Verantwortlichkeit neu übernommen werden, sondern müssen auf verschiedene Stellen übertragen werden.

⁴ Die Führungsaufgaben sind aktuell nicht in den Stellenprozenten der einzelnen Aufgaben integriert, sondern separat in der Aufgabe «Amtsleitung» ausgewiesen. Die teilweise weiterhin anfallenden Führungsaufgaben sind in dieser Tabelle prozentual auf die Aufgaben verrechnet, um dem Führungsaufwand der Aufgaben Rechnung zu tragen. Eine Ausnahme bildet die Aufgabe «Schlichtungen bei Miete und Pacht», bei welcher die Führungsaufgaben in den geschätzten neuen Stellenprozenten schon integriert sind.

⁵ Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die Lohn- und Strukturkosten des Amts für soziale Sicherheit anfallen (CHF 158'700 je VZÄ). Abgewichen von dieser Annahme wird bei der Aufgabe «Schlichtungen bei Miete und Pacht». Dies aufgrund der Tatsache, dass durch die Verlagerung zu den Gerichten sich die Lohnklassen stärker unterscheiden. Bei den Gleichstellungsfragen wurde ein Festbetrag von CHF 1000 pro Jahr angenommen.



Aufgaben- bereich	Spezifische Aufgabe ³	Aktuell aufgewendete Stellenprozent pro Aufgabe	Aktuelle Gesamtkosten pro Aufgabe (Lohn- und Strukturkosten)	Neue Verantwortlichkeit	Geschätzte neue Stellenprozent (inklusive Führung) ⁴	Geschätzte neue Gesamtkosten (Lohn- und Struktur- kosten) ⁵	Ersparnis
	Ombudsstelle	50%	70'715	Entfällt / Gemeinden / Kantonsrätinnen/Kan- tonsräte	-	-	70'715
Vollstreckungen	Vollstreckungen von Verwaltungsverfügun- gen, insb. Baufragen	25%	40'680	Selbstständige kanto- nale Vollstreckungsbe- hörde der Verwaltung / Bau- und Justizdepar- tement	53.5% (50% + 3.5%)	84'905	-44'225
	Vollstreckungen von Zivilsachen, insb. Exmissionen	50%	81'359	Selbstständige kanto- nale Vollstreckungsbe- hörde der Verwaltung / Bau- und Justizdepar- tement	53.5% (50% + 3.5%)	84'905	-3'545
Wahlen und Abstimmungen	-	50%	81'359	Staatskanzlei	30% (25% + 5%)	47'610	33'749
Allgemeine Beratungs- aufgaben / Anlaufstelle	-	20%	28'286	Entfällt / Gemeinden / Kantonsrätinnen/Kan- tonsräte	-	-	28'286
Amtsleitung, Administration und Ausbildung	-	225%	366'117	Entfällt / verteilt auf die neuen Zuständigkeiten	-	-	366'117
Zwischentotal	-	1840%	2'602'302	-	1467%	2'305'626	296'675
Kommissionen / Sitzungen	-	-	107'450	-	-	-	-
Total	-	-	2'709'752	-	-	-	-

Tabelle 14: Überblick Auswirkungen Variante «Vollständige Aufhebung der Oberämter»



Fazit: Die Berechnungen zeigen, dass bei einer Auflösung der Oberämter und dem Zuweisen der Aufgaben an neue Verantwortlichkeiten **jährlich ca. CHF 300 Tsd. eingespart werden kann**. Dies lässt sich vor allem auf die wegfallenden Amtsleitungskosten zurückführen.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Berechnungen auf Annahmen beruhen. Als zukünftige Kosten bei den neuen Verantwortlichkeiten wird mit den durchschnittlichen Lohn- und Strukturkosten des Amts für soziale Sicherheit gerechnet (Ausnahme «Schlichtungen bei Miete und Pacht») und es wird davon ausgegangen, dass bei den Führungsaufgaben insgesamt nur 75 Stellenprozente eingespart werden können. Die Berechnungen fussen zudem auf der Annahme, dass innerhalb der neuen Verantwortlichkeit die vollen Strukturkosten und Führungsaufgaben anfallen.

Aus diesen Gründen ist die jährliche Einsparung von ca. CHF 300 Tsd. eher als Minimalbetrag zu verstehen.



5 Beurteilung der Varianten

5.1 Beurteilungskriterien und Beurteilungsskala

Die Strukturen, in denen die momentanen Aufgaben der Oberämter in Zukunft erfüllt werden, sollen den Anforderungen der Bevölkerung, der Verwaltung und der Umwelttrends bestmöglich entsprechen. Die Varianten werden daher entlang der folgenden Kriterien beurteilt:

■ Durchschnittliche geographische Distanz zum Leistungserbringenden

Die durchschnittliche geographische Distanz zwischen dem Wohnort der Einwohnerinnen und Einwohner und der Leistungserbringerin sowie dem Leistungserbringer ist ein offensichtliches Kriterium, wenn es um die Beurteilung der Kundinnen- und Kundenfreundlichkeit geht. Dies umso mehr im Kanton Solothurn, der sich durch ein weitläufiges Territorium auszeichnet, das durch Exklaven und Bergzüge zusätzliche Erschwernisse mitbringt.

Fachliche Qualität der Dienstleistung

Die fachliche Qualität der Dienstleistung ist ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Varianten. Es wird angestrebt, den Einwohnerinnen und Einwohnern eine einwandfreie Dienstleistung anbieten zu können. Die fachliche Qualität der Dienstleistung hängt in hohem Masse von der Routine der Leistungserbringerin und des Leistungserbringers ab. Je routinierter diese arbeiten, desto homogener ist deren Leistung. Gleichzeitig erlaubt die Routine auch, dass mehr Zeit für spezielle Umstände eingehen zu können.

■ Einwohnerinnen- und Einwohnerfreundlichkeit (Hemmschwelle / Zugänglichkeit / Niederschwelligkeit)

Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfreundlichkeit einer Behörde bzw. einer Dienstleistung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie einfach der Zugang zu einer Dienstleistung für die Einwohnerinnen und Einwohner ist. In der physischen Welt stellen sich Fragen nach Örtlichkeit, Anbindung an den Nahverkehr und vorhandene Parkplätze. Im virtuellen Raum stehen die Einfachheit der Bedienung sowie die Vollständigkeit der Online-Angebote im Vordergrund.

Quantität der Dienstleistung (Öffnungszeiten, allgemeine Erreichbarkeit, etc.)

Eine Dienstleistung, unabhängig ihrer Qualität, muss den Einwohnerinnen und Einwohnern sowohl online als auch im physischen Raum zur Verfügung stehen. Bei geringem Personalbestand müssen die Öffnungszeiten grundsätzlich eingeschränkt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass während Ferien- und Krankheitsabwesenheiten Ersatz – wenn überhaupt – nur beschränkt verfügbar ist.



Akzeptanz der betroffenen Verwaltungsstellen

Die umzusetzende Lösung wird innerhalb der betroffenen Behörden unterstützt.

■ Politische Akzeptanz

Organisatorische Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung müssen immer auch von den gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträger in Parlament und in den Behörden mitgetragen werden. Sie beurteilen Veränderungen nach der Frage, wie sie ihren Einflussbereich und ihre Wiederwahlchancen beeinflussen. Im Falle einer Aufhebung der Oberämter wäre eine Volksabstimmung zur Änderung der Kantonsverfassung erforderlich. Es muss daher beurteilt werden, welche politischen Chancen und Risiken die Varianten mit sich bringen und wie umsetzbar eine Variante erscheint.

■ Finanzielle Auswirkungen (Doppelte Gewichtung)

Der Bericht untersucht, wie die momentan ausgeführten Aufgaben der Oberämter effizienter und billiger erbracht werden können als bis anhin. Die finanziellen Auswirkungen bilden daher ein wichtiges Beurteilungskriterium, das die doppelte Gewichtung erhält.

Diese Kriterien werden entlang der folgenden Skala beurteilt:

- Neutral (0 Punkte)
- Leicht positiv (1 Punkt)
- Positiv (2 Punkte)
- Leicht negativ (-1 Punkt)
- Negativ (-2 Punkte)

Als Referenzpunkt dient der Status Quo. Entsprechend wird er hinsichtlich aller Kriterien mit «neutral» beurteilt.



5.2 Ergebnis der Beurteilung

Kriterium	Status Quo	Aufwertung	Zentralisierung	Aufhebung
Durchschnittliche geographische Distanz zum Leistungserbrin- genden	0	4	-8	-14
Fachliche Qualität der Dienstleistung	0	5	7	2
Einwohnerinnen- und Einwoh- nerfreundlichkeit (Hemm- schwelle / Zugänglichkeit / Nie- derschwelligkeit)	0	8	-6	-13
Quantität der Dienstleistung (Öffnungszeiten, allgemeine Erreichbarkeit, etc.)	0	7	1	-3
Akzeptanz der betroffenen Verwaltungsstellen	0	10	-2	-13
Politische Akzeptanz	0	3	4	-7
Finanzielle Auswirkungen	0	11	7	7
Summe	0	59	10	-34

Tabelle 15: Bewertung der Varianten

Allgemeine Anmerkung zu der Beurteilung

Neun der zwölf Stimmberechtigten (siehe Kapitel 7) haben ihre Beurteilung abgegeben. Drei Stimmberechtigte haben keine Beurteilung abgegeben.

Interpretation der Beurteilung

- **Die Bewertung zeigt ein klares Bild:** Die Arbeitsgruppe bevorzugt eindeutig eine <u>Aufwertung der Oberämter</u> (insgesamt mit 59 Punkten bewertet). Eine Zentralisierung wird darüber hinaus auch als vorteilhaft angesehen (mit 10 Punkten bewertet). Einer Aufhebung wird klar eine Absage erteilt (mit -34 Punkten bewertet). Die Arbeitsgruppe sieht bei einer Aufhebung grosse Nachteile. Folgende Punkte sind zudem noch zu erwähnen:
- Eine **Aufwertung** der Oberämter wird klar bevorzugt. Sie erzielt mit Abstand die meisten Punkte. Die Aufwertung ist zudem bei fast jedem Kriterium die beste Variante, abgesehen von den Kriterien «Fachliche Qualität der Dienstleistung» und «Politische Akzeptanz», was die Eindeutigkeit des Ergebnisses unterstreicht.
- Eine **Zentralisierung** bestimmter Aufgaben ist grösstenteils als positiv bewertet worden und daher dem Status Quo zu bevorzugen. Bei den Kriterien «Fachliche Qualität der Dienstleistung» und «Politische Akzeptanz» wird sie sogar als die beste Variante betrachtet. Jedoch nimmt die «Einwohnerinnen- und Einwohnerfreundlichkeit» ab und die Einwohnerinnen und Einwohner können nicht mehr alle Dienstleistungen vor Ort in Anspruch nehmen («Durchschnittliche geographische Distanz zum Leistungserbringenden»).



■ Eine **Aufhebung** wird fast durchgängig als schlechteste der drei Variante angesehen. Lediglich bei den Kriterien «Fachliche Qualität der Dienstleistung» sowie «Finanzielle Auswirkungen» wird die Aufhebung besser als der Status Quo bewertet. Die Aufhebung ist nie vorteilhaft gegenüber den Varianten Aufwertung oder Zentralisierung. Allein das Kriterium «Finanzelle Auswirkungen» wird gleich bewertet mit der Variante Zentralisierung. Bei allen weiteren Kriterien ist die Aufhebung die schlechteste Variante von allen.

In der Diskussion der Ergebnisse dieser Beurteilung formulierten einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe die Idee, die Varianten Zentralisierung und Aufwertung zu kombinieren. Einerseits, um Potenziale der Effizienzsteigerung voll auszuschöpfen und das Profil der Oberämter in jenen Bereichen zu schärfen, wo eine dezentrale Leistungserbringung aus der Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner relevant ist. Andererseits ist die Aufwertung der Oberämter ein auf lange Frist ausgelegtes Unterfangen und eine Zentralisierung könnte kurzfristige Effizienzsteigerungen erlauben. Die Mehrheit verwarf allerdings die Idee einer Mischform, weshalb sie in dieser Studie auch nicht weiterverfolgt wurde.



6 Fazit und Empfehlung an den Regierungsrat

Die Oberämter des Kantons Solothurn sind politischer Ausdruck regional orientierter, dezentraler Strukturen. Sie wurden jedoch in den letzten Jahren in ihren Aufgaben beschnitten und haben an Bedeutung verloren. Das daraus resultierende schwache Profil sowie die Overhead-lastigen dezentralen Strukturen bilden hierbei die Hauptschwächen der Organisation. Es wurde daher aufgrund des **Regierungsratsbeschlusses Nr. 2018/1855** geprüft, ob die Aufgaben der Oberämter durch andere kantonale und kommunale Dienststellen effizienter und billiger erbracht werden können.

Im Sinne eines ganzheitlichen Vorgehens wurden **folgende Optionen** in dieser Studie eingehend geprüft:

Variante 1: Stauts Quo

Variante 2: Aufwertung

Variante 3: Zentralisierung

■ Variante 4: Aufhebung

Die Arbeitsgruppe spricht sich klar für eine Aufwertung der Oberämter aus. Dies geht aus der Beurteilung der Varianten (siehe Kapitel 5.2) hervor und wurde in der Schlussabstimmung zu dieser Empfehlung bekräftigt (9 Stimmen Ja, 2 Stimmen Nein).

Die Oberämter mit ihrer Verwurzelung in den Regionen sollen gestärkt und dadurch ein klares Profil und eine erneuerte Stellung im Kanton bekommen. Gerade auch in der durch COVID-19 bedingten Situation haben sie bewiesen, wie wichtig sie für den Kanton Solothurn sind. Ihre Position als verlängerter Arm der Regierung erlaubt es, wichtige Aufgaben dezentral, also nahe bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, anzubieten und zu erbringen. Mit dieser Empfehlung möchte die Arbeitsgruppe die in den letzten Jahren immer wieder geführte Diskussion über eine Abschaffung der Oberämter beenden und sich eindeutig zu ihnen bekennen. Die Oberämter haben in Solothurn nach wie vor ihren Platz.

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass die Aufwertung ein komplexes und langfristiges Vorhaben ist, welches strukturiert und mit Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen angegangen werden muss. In einem ersten Schritt müssen daher weitere Abklärungen gemacht und Konkretisierungen erarbeitet werden, um jene Dienstleistungen zu identifizieren, die den Oberämtern definitiv neu zugewiesen werden sollen. Im Rahmen des vorliegenden Berichts sind folgende Dienstleistungen identifiziert worden:

- Inventur bei Todesfall
- Weitere Schlichtungen (Erbrecht, Sachenrecht, ziviles Baurecht, Nachbarrecht etc.)
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zwangsversicherung KVG
- Gesetzlich vorgeschriebene Beratungen



- Schuldenberatung
- AHV-Zweigstelle

Langfristiges Ziel ist es, die Oberämter mit Aufgaben aufzuwerten, die es erlauben, ihr Profil zu schärfen und eine optimale Leistungserbringung zu gewährleisten. So können **kantonsweite Kompetenzzentren** gebildet und Gemeinden sowie andere Institutionen entlastet bzw. deren Aufgaben kostengünstiger erbracht werden. Die **dezentrale Struktur der Oberämter** ermöglicht es, bestimmte Aufgaben dezentral zu erbringen und den Einwohnerinnen und Einwohnern eine optimale Dienstleistung zu bieten.



7 Anhang

7.1 Liste der befragten Personen

Vorsteherinnen und Vorsteher der Oberämter:

- Susanne Berchtold und Alain Hervouêt (Oberamt Region Solothurn)
- Dorothé Berger (Oberamt Olten)
- Stephan Berger (Oberamt Thal-Gäu)
- Lucia Polacci (Oberamt Thierstein-Dorneck)

Partnerinnen und Partner der Oberämter:

- Johanna Bartholdi (VSEG Agglo-Gemeinde, Bürgergemeinden)
- Kurt Bloch (VSEG Land-Gemeinde)
- Doris Bürgin-Tschan (Kantonstierärztin)
- Dominik Fluri (Amt für Gemeinden)
- Anita Hohl (Verband BWSO)
- Rita Jurt (Wahlbüropräsidentin)
- Ueli Kölliker (Richteramt)
- Dieter Künzel (VSEG)
- Gabrielle Rudolf von Rohr (Finanzkontrolle)
- Christoph Schläfli (Bauwesen)
- Rolf Sommer (Kantonsrat)
- Markus Spielmann (Solothurnischer Anwaltsverband)
- Ivan Stadler (Wahlbüropräsident)
- Beat Stöckli (Verwaltungsgericht)
- Pascale von Roll (Staatskanzlei)
- Mark Winkler (VSEG)
- Rudolf Witschi (Wahlbüropräsident)
- Beat Wyler (E-Government / IT)



7.2 Gesetzliche Grundlagen der Aufgaben

Bezeichnung der Auf- gabe	Kurzbeschreibung der Aufgabe	Gesetzliche Aufgabe
Soziale Aufgaben		
Alimentenbevorschussung	Prüfung der Anspruchsberechtigung, Verfügung, monatliche Auszahlung/Inkasso bei der Schuldnerin, beim Schuldner (Betreibung, Schuldneranweisung, Strafantrag)	§ 94 ff. Sozialgesetz (SG) BGS 831.1 / § 79 Sozialverordnung (SV)
Alimenten-Inkasso	Prüfung des Rechtstitels, Berechnung der Ansprüche, Weiterleitung der Zahlungseingänge, Einleitung und Durchführung von Inkassomassnahmen	Art. 131/290 ZGB / § 83 EGZGB / § 100 ff. Sozialgesetz (SG) BGS 831.1 / § 79 Sozialverordnung (SV)
Verlustscheinbewirtschaftung	1-mal jährlich Bonität der Schuldnerin, des Schuldners prüfen, evtl. Einleiten von Inkassomassnahmen, Abschreibungsver- fügungen	Entscheid ASO
Kinder- und Erwachsenens	schutz	
Organisation und Führung des Sekretariats und Fachsekretariats der KESB	Personelle und organisatorische Führung des Fachsekretariats (Stellenausschreibung, Rekrutierung, Anstellung, Probezeitgespräche, Zeugnisse, Beurteilungsgespräche inkl. Verteilung Leistungsbonus, etc.)	§ 128 EGZGB, Ziffer 5 / § 25 lit. c) Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) BGS 122.111
Rechnungswesen für die KESB, einschliesslich Spesen und RT-Time	Debitoren- und Kreditorenkontrolle, Fakturierung, Korrektur Zeiterfassung (inkl. KESB-Behörde)	Entscheid ASO
Einsitz der Oberamts- vorsteherin, des -vorste- hers in der KESB	Entscheidträgerin, -träger in Verfahren, Einsitz in GL-KESB	§ 25 lit. c) Regierungs- und Verwaltungs- organisationsgesetz (RVOG) BGS 122.111
Abklärungen und Bewillige	ungen	
Ordentliche Einbürgerung	Durchführen der Einbürgerungsgesprä- che und Abfassung der Berichte	Art. 17 und 18 der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (SR 141.01) Leistungsvereinbarung vom 09.08.2007
Erleichterte Einbürgerung	Durchführen der Einbürgerungsgesprä- che und Abfassung der Berichte	Art. 17 und 18 der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (SR 141.01) Leistungsvereinbarung vom 09.08.2007
Ausstellung Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung	Prüfen der Anspruchsberechtigung, Ausstellen der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung	
Ausstellung von Leichenpässen	Prüfen der Unterlagen, Ausstellen von Leichenpässen	§ 4 Abs. 1 lit. c) Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen BGS 122.218



Schlichtungen						
Durchführung von Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht						
Neueingänge	Fallaufnahme, Information an Gesuchs- gegnerinnen, -gegner, Vorladung der Parteien zwecks Aussöhnung	§ 34quinquies* und § 34sexies* Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) BGS 125.12 / § 25 lit. e) Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz RVOG) BGS 122.111 / § 88 Abs. 1 Sozialverordnung (SV) BGS 831.2 / Art. 33 ZPO / Art. 197 ZPO/ Art. 201 ZPO / Art. 202 ZPO				
Effektive Verhandlungen	Durchführung von Schlichtungsverhand- lungen, Durchführung von Augenschei- nen im Mietobjekt, Anstreben einer Eini- gung in Streitfällen, Erteilung der Klage- bewilligung bei Nichteinigung, Unterbrei- tung von Urteilsvorschlägen, Entscheid- fällung	Art. 200 Abs. 1 ZPO, Art. 201 Abs. 1 ZPO i.V.m. Art. 208 ZPO, Art. 209 Abs. 1 ZPO, Art. 210 Abs. 1 ZPO, Art. 212 ZPO				
Beratung von Ratsuchenden bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht	Telefonische und persönliche Beratung von Ratsuchenden und Parteien in allen Mietfragen der Raum-Miete	Art. 201 Abs. 2 ZPO				
Behörde zur Genehmigung von Formularen zur Miet- vertragsänderung sowie Kündigung	Sichtung und Prüfung des Gesuchs um Formulargenehmigung, Erlass Verfügung zur Formulargenehmigung	§ 88 Abs. 2 lit. a) Sozialverordnung (SV) BGS 831.2				
Durchführung von Schlich- tungsverfahren nach dem BG über Gleichstellungs- fragen	Fallaufnahme, Information an Gesuchs- gegnerinnen, -gegner, Vorladung der Parteien zwecks Aussöhnung	§ 25 lit. f) Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisati- onsgesetz RVOG) BGS 122.111 / § 34bis* Gesetz über die Gerichtsorganisa- tion (GO) BGS 125.12 / Art. 197 ZPO, Art. 200 Abs. 2 ZPO, Art. 201 ZPO, Art. 208 ZPO, Art. 209 Abs. 1 ZPO, Art. 210 Abs. 1 ZPO				
Hundehaltung	Führung der Administrativverfahren gegen Hundehalterinnen, -halter bei Bissund Gefährdungsmeldungen, Anordnung von Massnahmen (bspw. Ermahnung, Leinenpflicht, Wesenstest, etc.)	§ 5 und 6 Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) BGS 614.71 i.V.m. § 1 und 4 Verordnung zum Hunde- gesetz BGS 614.72				
Ombudsstelle	Vermittlung bei Kommunikationsproblemen zwischen Einwohnerin und Einwohner oder Verwaltung. Sprechstunden jeweils am 1. Montag des Monats.	§ 25 lit. d) Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisati- onsgesetz RVOG) BGS 122.111				



Vollstreckungen		
Vollstreckung von rechts- kräftigen Verwaltungs- verfügungen, insbesondere Baufragen	Anordnung von Vollstreckungsmassnahmen nach vorgängiger Einräumung des rechtlichen Gehörs und Durchführung der Ersatzvornahme (bspw. Rückbau unbewilligter Bauten, Tankrevisionen, etc.)	§ 25 lit. e) Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisati- onsgesetz RVOG) BGS 122.111 / § 83 ff. Gesetz über den Rechtsschutz in Verwal- tungssachen (Verwaltungsrechtspflege- gesetz VRG) BGS 124.11
Vollstreckung von rechts- kräftigen Verfügungen in Zivilsachen, insbesondere Exmissionen	Organisation und Durchführung der Exmission	§ 20 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) BGS 221.2 i.V.m. Art. 343 Abs. 3 ZPO
Vollstreckung von Schulbe- suchen durch das Oberamt	Nicht mehr praxisrelevant, keine Fälle	§ 23 Abs. 3 lit. a) Volksschulgesetz BGS 413.111
Oberamtsvorsteherin, -vorsteher als Amtsperson des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht im Zusammenhang mit dem Spielbankengesetz	Beizug der Oberamtsvorsteherin, des -vorstehers bei Kontrollen i.Z. mit dem Spielbankengesetz als unabhängige Amtsperson	RRB vom 18. Mai 2004 2004/1040 i.V.m. Art. 49 Bundesgesetz über das Verwal- tungsstrafrecht SR 313.0
Wahlen und Abstimmunge	n	
Regionales Wahl- und Abstir	mmungsbüro	
Beratung, Unterstützung und Schulung der Gemeinde-Wahlbehörde	Durchführung und Organisation der Instruktions- und WABSTI-Kurse für Wahlbüros anlässlich NR/SR und KR-Wahlen (2-jährlicher Turnus), telefonische oder persönliche Beratung der Wahlbüros bei sämtlichen Fragen in Bezug auf Wahlen und Abstimmungen	§ 208 Gemeindegesetz (GG) BGS 131.1
Unterstützung, Vorbereitung und Einsatz bei Wahlsonntagen	Durchführung des WABSTI-Tests, Stellung des regionalen Wahlbüros an den Abstimmungs- und Wahlsonntagen, Prüfung und Freigabe der Abstimmungs- und Wahlresultate (Sonntagsarbeit), Einberufung Ersatzwahlen der Amteibeamten, Eingabestelle Anmeldungen Amteibeamtenwahlen	Diverse §§ Gesetzgebung über die politi- schen Rechte (GpR) BGS 113.111 i.V.m. Verordnung über die politischen Rechte (VpR) BGS 113.112 (vgl. dazu separate Aufstellung)
Vereidigung der Präsidenten der Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden sowie Zweckverbänden	Abnahme des Amtsgelöbnisses der Präsidien der EWG, BG und KG sowie ZV	§ 116 Gemeindegesetz (GG) BGS 131.1
Beglaubigung von Unter- schriften der Gemeindebe- amten, Gemeindebehörden und Bezirksweibel	Beglaubigung von Unterschriften	§ 25 Gesetzgebung über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) BGS 211.1



Amtsleitung, Administration und Ausbildung					
Amtsleitung	Personelle, fachliche und organisatorische Führung in sämtlichen Aufgabengebieten				
Platzhalter repräsentative Aufgaben	Gemeindepräsidentinnen-, -präsidenten- konferenzen: Organisatorin, Organisator OG (Federführung), restliche Vorste- hende Einsitz als Gast				
Zentrale Dienste	Sicherstellung des Schalters inkl. Tele- fonzentrale, Führen der Kasse, Debito- ren-, Kreditoren Kontrolle, EDV-Verant- wortliche, -Verantwortlicher, Büromate- rial, etc.				
Ausbildungsplätze für Kaufleute Profil B/E/M	Ausbildung von Lernenden in der Bran- che öffentliche Verwaltung	ASO			

Tabelle 16: Kurzbeschreibung und gesetzliche Grundlagen der Aufgaben



7.3 Übersicht über die verwendeten Lohnklassen bei der Berechnung der detaillierten Oberamtskosten je Aufgabe

Folgende Tabelle zeigt auf, welche Lohnklassen bei der Verteilung der Gesamtkosten der Oberämter (CHF 2'602'302) auf die einzelnen Aufgabenbereiche zu Grunde gelegt wurden. Zur genaueren Berechnung wurden zudem die Aufgabenbereiche bei Bedarf noch detaillierter aufgeführt.

Aufgabe	Spezifische Aufgabe	Aktuell aufge- wendete Stel- lenprozente	Verv	Verwendete Lohnklasse (in %):			Kosten je Aufgaben- bereich
			Ø-Lohn- klasse Oberamt	klasse 11	Lohnklasse 21		
Soziale Aufgaben nach Sozialgesetz	-	745%	100%	0%	0%	1'013'771 (1 053'649- 39'878)	1'013'771 (1 053'649- 39'878)
Kinder- und Erwachse- nenschutz	-	50%	0%	0%	100%	81'359	81'359
Abklärungen und	Einbürgerungen	145%	100%	0%	0%	205'073	254'573
Bewilligungen	Ausstellung Ausweis- karte für Reisende mit einer Behinderung	33%	100%	0%	0%	46'672	
	Ausstellung von Leichenpässen	2%	100%	0%	0%	2'829	
Schlichtungen	Schlichtungen bei Miete und Pacht	360%	0%	75%	25%	463'867	654'796



Aufgabe	Spezifische Aufgabe	Aktuell aufge- wendete Stel- lenprozente	Ver	Verwendete Lohnklasse (in %):			Kosten je Aufgaben- bereich
			Ø-Lohn- klasse Oberamt	Lohnlasse 11	Lohnklasse 21		
	Schlichtungen bei Gleichstellungsfragen	0%	-	-	-	-	
	Hundehaltung	85%	100%	0%	0%	120'215	
	Ombudsstelle	50%	100%	0%	0%	70'715	
Vollstreckungen	Vollstreckungen von Verwaltungsverfügun- gen, insb. Baufragen	25%	0%	0%	100%	40'680	122'039
	Vollstreckungen von Zivilsachen, insb. Exmissionen	50%	0%	0%	100%	81'359	
Wahlen und Abstimmungen	-	50%	0%	0%	100%	81'359	81'359
Allgemeine Beratungsaufgaben	-	20%	100%	0%	0%	28'286	28'286
Amtsleitung	-	225%	0%	0%	100%	366'117	366'117
Summe	-	1840%	-	-	-	2'602'302	2'602'302

Tabelle 17: Übersicht über die verwendeten Lohnklassen bei der Berechnung der detaillierten Oberamtskosten je Aufgabe

Hinweis: Durch die Verwendung von verschiedenen Lohnklassen und dem Schätzen des ungefähren Aufwands ergibt sich eine Abweichung von insgesamt CHF 39'878 im Vergleich zu den tatsächlich angefallenen Gesamtkosten (CHF 2'642'180 anstatt CHF 2'602'302). Es wird hier davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Kosten für die «Sozialen Aufgaben nach Sozialgesetz» durch die Berechnung mit den durchschnittlichen Lohnkosten zu hoch ausgewiesen werden. In der Realität wird diese Aufgabe zu einem hohen Anteil durch Mitarbeitende der Lohnklasse 11 ausgeführt. Zur Korrektur der Abweichung von CHF 39'878 werden diese daher von den «Sozialen Aufgaben nach Sozialgesetz» wieder abgezogen.



7.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Einzugsgebiete der Oberämter (Quelle GERES RREG SO, per 31.12.2018, Arealstatistik 2018, bfs)	8
Tabelle 2:	Aufgaben und deren Schnittstellen mit anderen Behörden	8
Tabelle 3:	Fallzahlen 2018	9
Tabelle 4:	Stellenprozente 2014-2019	10
Tabelle 5:	Stellenprozente und Anzahl angestellter Personen 2019	11
Tabelle 6:	Gesamtkosten je Oberamt, 2018 (ausgewiesene Kosten, CHF)	12
Tabelle 7:	Gesamtkosten je Aufgabengebiet (Kosten 2018, Stellenprozent 2019)	13
Tabelle 8:	Kennzahlen 2019	14
Tabelle 9:	Zusätzliche Aufgaben für die Oberämter	23
Tabelle 10:	Überblick Auswirkungen Variante «Aufwertung der Oberämter durch Zuweisung zusätzlicher Aufgaben»	l 26
Tabelle 11:	Neue Leistungserbringung bei der Zentralisierung gewisser Funktionen	29
Tabelle 12:	Überblick Auswirkungen Variante «Zentralisierung gewisser Funktionen der Oberämter»	31
Tabelle 13:	Neue Verantwortlichkeiten bei vollständiger Aufhebung der Oberämter	32
Tabelle 14:	Überblick Auswirkungen Variante «Vollständige Aufhebung der Oberämter»	37
Tabelle 15:	Bewertung der Varianten	41
Tabelle 16:	Kurzbeschreibung und gesetzliche Grundlagen der Aufgaben	49
Tabelle 17:	Übersicht über die verwendeten Lohnklassen bei der Berechnung der detaillierte Oberamtskosten je Aufgabe	en 51